

# ***Trixxer II***

***Wenn sich Richter Sorgen um meine Finanzen machen, damit ich nicht von meinem Vermögen genug mit ins Grab nehme.***

***Sie sich schon mal an meinem Vermögen bedienen wollen.***

***Weil ich mir das nicht gefallen lassen habe, hat man mich vor den Kadi gezerrt und sogar eine Strafanzeige gegen mich gestellt. Des Weiteren haben weitere Richter sich Sorgen um meine Finanzen gemacht und mich für geschäftsunfähig gehalten und dass ich daher einen Betreuer brauche.***

***6 Versuche sind aufgrund meiner Steuererklärung nicht gelungen. Diese Idiotie zu rechtfertigen sowie 4 Versuche mich zu ermorden auch nicht.***

***Den Unternehmer muss man prügeln wie einen  
rüdigen Hund,  
man muss ihn melken wie eine Kuh.  
Nur keiner sieht in ihm das Pferd, das die Karre zieht.***

***- W. Churchill -***

### **Auszug und Anfang des Psychoterrors:**

„Er dringt nun trotz Klageabweisung darauf, hier vor dem Amtsgericht eine „Betrugsklage“, die bisher aus Kostengründen wegen offensichtlicher Unbegründetheit nicht eingetragen wurde, durchzuführen. Es besteht der Verdacht, dass er aufgrund wahnhaften Erlebens sein gesamtes Vermögen auf die Durchsetzung eines rechtskräftig abgewiesenen Anspruchs verwenden könnte. Gegebenenfalls besteht die Notwendigkeit ihn vor weiteren vermögensschädigenden Maßnahmen abzuhalten, sofern er krankheitsbedingt handelt. Sein Auftreten vor Gericht und in seinen Schriftsätzen legt eine Erkrankung nahe.“

Ich danke Ihnen und würde mich über eine Mitteilung, ob gegebenenfalls schon ein Verfahren in Bremvör anhängig ist, freuen.

Selbstverständlich war man in Bremervörde plötzlich der Meinung, dass ich einen Betreuer brauche. Nach vorgelegter Steuererklärung, brauchte ich keinen Betreuer.

#### Hinweis:

In Verfahren vor den Amtsgerichten können die Parteien den Rechtsstreit selbst führen. Eine Vertretung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt ist nicht geboten. Sie können sich aber durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Im Übrigen sind als Bevollmächtigte nur die in § 79 Abs.2 ZPO Aufgeführten vertretungsbefugt.

#### Klagevorgang:

Der Kläger muss eine Klage einreichen. Die Richterin prüft, ob sie die Klage zulassen will und erlässt dann einen Beschluss, wonach sich die beklagte Partei verteidigen kann oder will. Danach wird ein Gerichtskostenvorschuss angefordert. Nach Einzahlung wird ein Termin angesetzt. Wenn die Rechtsstreitigkeiten geklärt sind, wird ein Verkündungstermin anberaumt, der zwar verschoben, aber nicht aufgehoben werden kann.

Bevor ein Psych. Gutachten in Auftrag gegeben wird, muss eine Richterin oder ein Richter den zu Begutachteten persönlich anhören.

Gemäß § 280 Abs. 2 Fam FG muss eine Begutachtung für ein psychiatrisches Gutachten persönlich erfolgen, da dieses Gutachten sonst nicht verwertbar ist.

Wer geschäftsfähig ist, ist auch prozessfähig. Erst wenn ein Psychiater feststellt, dass eine psychiatrische Störung vorliegt, ist jemand geschäftsunfähig und dann auch prozessunfähig.

Was sagt Herr Klaus: "Er ist nicht geschäftsunfähig, aber auf Grund seiner Abneigung gegenüber der Justiz ist er prozessunfähig.

Daraufhin hat er ein Psychiater beauftragt auf Grund eines Aktenzeichens ( Betrugsfall entscheidungsreif ) zu erstellen.

--

## *Inhaltsverzeichnis*

## **Vorwort**

Nachdem Sie das Buch, die Trixxer gelesen haben, komme ich auf die Reaktion zurück, die dieses Buch ausgelöst hat. Es reicht von mehreren Mordversuchen bis hin zu mehreren Versuchen mich für unzurechnungsfähig zu erklären und mich dadurch aus dem Verkehr zu ziehen. Da es für mich der größte juristische Skandal der Bundesrepublik ist und es nicht zu glauben ist, bin ich gezwungen, ein zweites Buch zu schreiben. Nicht nur in der Hoffnung, dass eine Justizreform gemacht wird, sondern auch darauf vorzubereiten, wie man mit alten Leuten verfährt, genauer gesagt, diese nicht mehr für voll nimmt. Sich auch noch, wie mir geschehen, an ihrem Vermögen bereichern will. Man spuckt gegen den Wind, wenn man etwas gegen kriminelles Vorgehen unternimmt. Dass Beschlüsse und Verfahrensentscheidungen nicht eingehalten werden, ist an der Tagesordnung.

Vorab noch ein Fall aus einem Krankenhaus, wo ich um Hilfe vorstellig gewesen bin, da ich gefallen war und nicht mehr auftreten konnte. Man setzte mich in einen Rollstuhl und fuhr mich zum Röntgen. Auf dem Weg dorthin, kamen wir an 7 Betten vorbei, die neu hergerichtet waren. Da wusste ich, dass eines dieser Betten gleich meines sein wird. Beim Röntgen stellte der Arzt fest, dass meine Kniescheibe zweimal gebrochen ist und man diese morgen operieren und mit drei Stiften wieder zusammenfügen muss.

Am anderen Morgen kam dann die Narkoseärztin und wollte von mir wissen, wie ich meine Narkose haben möchte. Da ich im Knie keine Schmerzen verspürte und auch mein Bein bewegen konnte (ich konnte nur nicht auftreten), habe ich die Ärztin gebeten, dass ich bei der Visite den Oberarzt sprechen möchte. Außerdem habe ich gebeten, hierzu die Röntgenaufnahmen mitzubringen. Gegen 12 Uhr kam dann der Oberarzt oder Chefarzt mit seinem Stab. Frage ? Wer sind Sie, Antwort: Der mit dem Knie! Dann nahm der Arzt seine Akte und gab sie der Kollegin. Dann nahm er die segenspendende Haltung ein und erklärte mir, dass man sich die Röntgenaufnahmen nochmals angesehen hat und man nicht operieren braucht. Zu dem angeschwollenen Knie möchte ich mich nicht äußern.

## **Baugenehmigung**

Bei einer Kur in Bad Mergentheim haben zwei Architekten und zwei Statiker betreffend Baupfusch und Baumissbrauch ihre Hilfe angeboten. Diese erteilten Auskunft an die Teilnehmer bezüglich der mitgeteilten, jeweiligen Problematik. Sie haben aufgeklärt und haben Tipps gegeben. Da mein Fall der Spektakulärste war, kam ich zuletzt dran. Man hatte trotz Wertgutachten (drei Gutachter), in dem die Frage der baurechtlichen Voraussetzung extra beantwortet werden musste, darauf hingewiesen, dass keine baurechtlichen Forderungen bestehen. Trotz allem wurde ich angeklagt. RichterIn: Es soll Beweis erhoben werden, dass, entgegen der Auffassung des Bauamts, der Bauantrag genehmigungspflichtig ist. Das Urteil in der Sache war, dass eine Baugenehmigung erteilt werden muss. Dieses Urteil ist in Bremervörde beim Amtsgericht ergangen. Das Berufungsgericht in Schade (3 Richter), hat dieses Urteil bestätigt. Da es gang und gäbe ist und die Richter es nicht realisiert haben, dass das Objekt mir vom Gericht praktisch verkauft wurde, (versteigert) mit der Garantie, dass baurechtlich keine Forderungen bestehen, legt den Schwachsinn offen.



Schreiben vom Bauamt

**Sehr geehrter Herr O.,**

**ich komme auf Ihr Schreiben vom 20.07.2006 zurück. Es bestehen in Bezug auf Ihr o.g. Grundstück gegenwärtig keine baurechtlichen Forderungen. Ich hatte Ihnen deshalb bereits in meinem Schreiben vom 05.12.2005 mitgeteilt, dass sämtliche baurechtlichen (Genehmigungs-)verfahren aus der Vergangenheit abgeschlossen sind.**

Mit dem Urteil bin ich dann zum Bauamt gegangen und habe denen erklärt, dass sie daraufhin eine neue Baugenehmigung hätten erteilen müssen. Daraufhin hat der Leiter mich gebeten dieses Urteil kopieren zu dürfen, welches ich bejahte und was er dann umgehend gemacht hat. In dem Kopierraum waren noch zwei weitere Angestellte des Bauamts und er musste warten. Bei diesem Warten sagte der Leiter des Bauamtes zu seinen Kollegen: "Dieses müsst ihr euch mal durchlesen. Das glaubt ihr nicht. Die müssen nicht alle Tassen im Schrank haben." Auch mein Anwalt hat mir nach dem Termin betreffend der Ausführungen der drei Richter beim Landgericht gesagt, wenn er das gewusst hätte, hätte der das Mandat nicht angenommen. Es stellt sich hier die Frage, da ich kriminelle Vorgehen ja bezahlen musste, für nichts und wieder nichts 5220,00 DM, ob hier nicht die Richter beteiligt wurden. Zudem, dass ich nicht nur die Gerichtskosten zahlen musste, sondern auch den Gegenanwalt und den Sachverständigen muss man feststellen, wie korrupt man in der Sache vorgegangen ist.

### **Sachbeschädigung durch Narrenhände (streichen Tisch und Wände)**

Zu diesem Artikel verweise ich auf mein Buch „Die Trixxer“, welches Sie sich herunterladen können.

Zu sprechen komme ich dabei, dass der Richter Dr. Kurz, Gerichtsdirektor Klaus und Gutachter Lux mich um 9455,70 € erleichtern wollten und mich sogar vor den Kadi gezerrt und eine Strafanzeige angeregt haben, die auch gemacht wurde. Man sollte wissen, dass man mit 4 Gutachten für eine Rechnung von 666,40 € (neu gegen alt nur noch 450,00 €) mich mit einem Teil von 6700,00 € erpresst hat.

Dieses Gutachten hatte sich der Gutachter selbst in Auftrag gegeben. Da ich Publikum zu diesem Wahnsinn aufgefordert hatte und welches auch erschien, musste man zurückrudern. Da das Publikum diesen kriminellen Schwachsinn nicht hören durfte, hat man beschlossen, bevor verhandelt wurde, ein Rechtsgespräch hinter verschlossenen Türen zu führen. Man hat die Sache eingestellt, worauf ich nochmals gesondert zu sprechen komme, da meine Fußpflegerin mich auch angezeigt hatte. Hierbei weise ich auf die Ausführungen meiner Facebookseite hin.



*Gefahrenhinweis und Sicherheitsratschläge:*

*R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung*

Bestätigung der Firma Kluthe GmbH:

*Dichlormethanhaltige Abbeizmittel sollten aus Sicherheitsgründen  
nicht in bewohnten Innenräumen verwendet werden.*



Malerarbeiten anstatt Tischlerarbeiten

**Sachverständigen-Gutachten im Rechtsstreit 3. September 2007**

Der Gesamtaufwand für die Herstellung einer fachgerechten Arbeit wird wie folgt berechnet:

Position	Menge	Leistung	Einz.P.	Ges.P. .
...				
5.	100 Stck.	Beschlagteile von Türen, Fenstern und <u>Fensterläden (Schlösser, Drücker etc. )</u>	1,20 €	120,00 €
Summe		netto		560,00 €
Mehrwertsteuer			19 %	106,40 €
Gesamtsumme			brutto	666,40 €

... werden Sie um ergänzende Stellungnahme zu den Ausführungen des Prozessbevollmächtigten des Klägers im Schriftsatz vom 11.03.2008 (Bl. 457ff. d.A.) gebeten. Sie werden des Weiteren gebeten, die von Ihnen ermittelten Kosten für die Wiederherstellung der Scheunenwand und der Türen und Fenster anhand von Kostenvoranschlägen geeigneter Fachfirmen zu belegen.

**Angebot eines Malerbetriebes**

	Menge	Leistung	EP	GP
1	43,88 qm	Verbretterung der Scheunenwand (ein Wiederherstellen der ursprünglichen Ansicht ist unmöglich)	42,60	1869,29
2	8,00	Stck. Innentüren mit weißem laienhaft hergestellten Altanstrich... (ein Wiederherstellen des ehemaligen Mahagoni Naturbildes ist unmöglich)	245,00	1960,00
3	5,88	qm Fenster- und Türenfläche innen und außen abbeizen, schleifen.... trotzdem nicht zu erwartende gute Ergebnis. Ein Austausch der Fenster und Türen wird günstiger sein.	360,00	2116,80
		<u>Gesamtpreis</u>		<u>6046,09</u>

## Erstes Gutachten

Auftrag vom: 3. April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vorbereitungen zum Sachverständigen – Ergänzungsgutachten erlauben wir uns, Ihnen gemäß der Beauftragung mit der Rückgabe der Gerichtsakte, folgendes Honorar zu berechnen:

### A. Zeitaufwand nach §§ 8 und 9 JVEG

.  
.

3. Ortsbesichtigung (inkl. Hin- und Rückfahrt) 18,00 Std

...

Honorar nach Zeitaufwand 1.575,00 €

... werden Sie um die Einzahlung eines weiteren Kostenvorschusses in Höhe von 8.700 EURO zur Einholung eines ergänzenden Sachverständigengutachtens binnen 14 Tagen gebeten. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit den beigefügten Zahlschein.

Falls keine Zahlung erfolgt, kann kein Beweis geführt werden:

Der Zeuge sagte zur Sache aus:

„In dem Zivilprozess ging es um zivilrechtliche Streitigkeiten. Es war nicht der 1. Termin. Die vorangegangene Verhandlung hatte die Richterin Frau XXX geführt.

Es wurde die Frage nach einem Sachverständigen gestellt. Herr O. lehnte Herrn Lux ab. Er sollte 6.700,00 € Kostenvorschuss zahlen für die Erstellung eines Sachverständigengutachtens.

Der Angeklagte sagte: „Wenn der Sachverständige Lux nochmal bestellt wird, werfe ich eine Bombe hier rein.“

Der damalige Prozessbevollmächtigte forderte Herrn O. auf, sich für diese Äußerung zu entschuldigen. Das tat er dann auch.

Auf Befr: Ich hatte den Eindruck, dass die Äußerung des Herrn O. ernst gemeint war.“

... erhalten Sie anliegend den angeforderten Zahlungsbeleg. Im Übrigen teilte ich Ihnen mit, dass das Zeichen ‚XX‘ ein Namenskürzel des Direktors des Amtsgerichts XXX, Herrn XXX, darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
XXX, Richterin

- (handschriftlicher Vermerk:) 1) Vermerk: Tel. Herr Lux.  
Er soll nichts korrigieren und  
eine Entscheidung der zuständigen  
Dezernentin abwarten, z.B. Ladung  
z. Termin  
2) 2 Wo.

Vfg.

1. Vermerk: Im gestrigen Verhandlungstermin kündigte der Kläger an: Wenn der Sachverständige Herr Lux, wie vom Gericht beabsichtigt, ein ergänzendes Gutachten erstatten würde, werfe ich hier eine Bombe rein. Die Äußerung war für alle Anwesenden so zu verstehen, dass er eine Bombe in das Gerichtsgebäude werfen wolle, wenn der Gutachter weiterhin tätig werden würde. Im Gegensatz zum Klägervertreter nehme ich, wie auch der Beklagtenvertreter die Äußerungen des Klägers ernst. Zwar entschuldigte sich der Kläger für seine Äußerung – Dies allerdings nur nach Aufforderung durch seinen Prozessbevollmächtigten und aus meiner Sicht nur halbherzig.

Ob der Kläger seine Ankündigung wahrnehmen wird, kann ich nicht abschätzen. Durch sein Verhalten wollte er in aus meiner Sicht unzulässiger Weise Druck auf die Entscheidungen des Gerichts ausüben, nachdem ihm dies mit sachlichen Argumenten nicht gelungen ist.

2. Herr Direktor am Amtsgericht BRV m.d.B. um Kenntnisnahme von Ziff. 1. und 4. D. Vfg.
3. Durchschrift des Protokolls an Partei V.
4. U.m.A.  
der Staatsanwaltschaft XXX  
unter Hinweis auf Ziffer 1 d. Vfg. und das Verhandlungsprotokoll vom 21.01.2009 m.d.B. um Prüfung des Sachverhalts und gegebenenfalls Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Herrn O.

Diese Worte sind gesagt worden, nachdem aufgrund des Labels „ein Ablaugen in geschlossenen Wohnräumen nicht stattfinden darf, da Gesundheitsschäden (Leukämie)“ zu befürchten sind. Auch weil der Richter Dr. Kurz nicht realisiert hat, dass auch der Sachverständige Lux aus Tischlerarbeiten Malerarbeiten gemacht hat.

<b>1. Zeitaufwand a</b>	<b>bisher wurden benötigt für</b>		
	<b>Den Schriftsatz vom</b>		
	<b>11.03.2008</b>	<b>mit</b>	
	<b>Aktenstudium und der</b>	<b>Vorbereitung</b>	<b>zur</b>
	<b>Beantwortung</b>		
<b>b</b>	<b>voraussichtlich noch</b>		
	<b>erforderlich sind für die</b>		
<b>b1</b>	<b>Sanierungsplanung mit</b>		
	<b>Ausschreibung und</b>		
	<b>Angebotsauswertung</b>	<b>25,0</b>	<b>Stunden</b>
<b>B2</b>	<b>Erstellung des</b>		
	<b>Ergänzungsgutachtens</b>		
		<b>20,0</b>	<b>Stunden</b>
	<b>Voraussichtlich gesamt</b>	<b>66,0</b>	<b>Stunden</b>
<b>Stundensatz nach § 9</b>	<b>Honorarzone 6</b>	<b>75,00</b>	<b>€/Stunde</b>
<b>Honorar nach Zeitaufwand</b>			<b>4.950,00 €</b>
<b>2. Auslagen- und Aufwendungsersatz</b>		<b>geschätzt</b>	<b>650,00 €</b>
<b>Gesamtvergütung für Zeitaufwand und Aufwendungen</b>	<b>netto</b>		<b>5.600,00 €</b>
<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>19%</b>		<b>1.064,00 €</b>
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>voraussichtlich</b>	<b>brutto</b>	<b>6.664,00 €</b>

Sehr geehrter Herr O.,

in dem Rechtsstreit

O. gegen XXX u. a.

fordere ich Sie auf, bis zum 15.05.2009 einen Kostenvorschuss in Höhe von 6700,00 € zur Einholung eines ergänzenden Sachverständigengutachtens einzuzahlen.

Sollte der Kostenvorschuss nicht gezahlt werden, unterbleibt die Einholung des ergänzenden Gutachtens mit der Folge, dass der Beweis nicht erhoben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

## **Abhören und Bespitzlung**

Aufgrund, dass ich in einem anderen Termin gesagt hatte, nachdem man mich in oben genannter Sache erpresst hat: „Wenn der Gutachter noch einmal ein Gutachten macht, werfe ich hier eine Bombe rein“, nachdem es mir nicht gelungen ist, mit sachlichen Argumenten den Schwachsinn zu erläutern, wurde mein Telefon abgehört. Dabei hat man übersehen, dass ich gesagt habe „Wenn“ der Gutachter noch einmal ein Gutachten macht, dann werfe ich. Auch wurde meine Schreibkraft angezapft, um Infos zu bekommen. Zur Belohnung hat sie auch gleich einen Job beim Anwalt bekommen. Nach einem halben Jahr konnte der Anwalt diese nicht mehr beschäftigen, aus Mandantenmangel. Dann bekam sie sofort einen neuen Job bei einem anderen Anwalt, der auch die Beschäftigung aus gleichem Grund auflösen musste. Dann wurde sie Justizangestellte beim Gericht in Stade. Dieses ist die Schlussfolgerung betreffend der Aussage des Ehemannes der Schreibkraft, dass man dieses Hin und Her mit den Anwälten nicht mehr mitmachen will. Da ich wusste, dass die Jobsuche über das Arbeitsamt ergebnislos war und somit nicht mehr infrage kam, habe ich realisiert, dass dieser Ausspruch dem Gericht zuzuordnen ist, welches sie zur Bespitzlung eingesetzt hatte.

## **Brevör Zeitung**

Ein Reporter hat gehört, obwohl nichts im Protokoll stand, dass mein Anwalt gesagt hat, dass ich ein Choleriker sein soll. Diese Aussage erschien am Samstag in großen Lettern auf der ersten Seite. Nach Klärung mit dem Anwalt und nach Klärung des gerichtlichen Protokolls, hat der Reporter sich entschuldigt und mir dann die Richtigstellung in der Kolumne angeboten. Ich habe dann darauf verzichtet, da der Reporter nicht einmal den Charakter hat, seine verfehlte Berichterstattung selbst zu korrigieren. Wie naiv ist das?

## **Klage in Hanbre**

Ich habe den Gutachter Lux verklagt. Nachdem der Richter nicht realisiert hat, dass dieser ein Architekt ist und somit kein Malergutachten machen darf, da er gemäß Gutachtauftrag den Wert von Fenster und Türen ermitteln sollte, habe ich diesen für befangen abgelehnt. Wie üblich, war es, wie zu erwarten, überflüssig, da immer abgelehnt wird und auch diesmal abgelehnt wurde. Da der Schwachsinn Dimensionen annahm, die nicht mehr nachvollziehbar waren, hat der Richter sich selbst für befangen befunden. Eine andere Richterin hat dann einen Termin angesetzt, auf einem Freitag um 14:00 Uhr und hat dazu zwei Justizbeamte geladen. Sie erklärte mir, dass ich in Berufung hätte gehen müssen. Dass kein Urteil bestand, wogegen ich Berufung hätte einlegen sollen, ist mal wieder ein Rätsel.

## **Wenn es Juristen nicht so genau nehmen.**

In meiner Lehrzeit als Lebensmittelgroßhandelskaufmann haben Richter und Staatsanwälte in meiner Firma eingekauft. In der Zeit gab es die Umsatzsteuer, die bei jedem Umsatz fällig war. Da nur ein Umsatz gemacht wurde, durch den Kauf im Großhandel, wurde eine Umsatzsteuer unterschlagen. Dieses zu unseren Ordnungshütern.

## **Anzeige Fußpflege**

Gang und gäbe ist, dass man sich bei der Pflege unterhält. So auch bei meiner Behandlung. Ich erzählte der Fußpflegerin das mit dem Gutachter. Darauf fragte Sie nach, ob es der Architekt Lux aus Pölingshausen ist, welches ich bejahte. Da merkte ich, dass Sie diesen gut kennt und habe daraufhin das Gespräch abgebrochen. Wie mir von der Schwiegermutter von Lux bestätigt wurde, waren diese gut befreundet und der Bruder von Lux war zusammen mit dem Ehemann der Fußpflegerin in Jugoslawien, um dort ein übernommenes Chemiewerk auf Westniveau zu bringen. Nachmittags bekam ich von der Fußpflegerin einen Anruf. Sie wollte wissen, ob ich jemanden gesehen habe, der bei ihr aus der Kasse 230,00 € entwendet haben soll. Daraufhin wurde ich angezeigt, welches mit dem Fall vor dem Kadi verhandelt werden sollte. Die Anzeige wurde damit begründet, dass ich unten gewartet haben soll, dass, wenn ein Patient von oben herunterkommt, ich wieder schnell nach oben gelangen kann (Schließanlage/Sprechanlage), um mich dort an der Kasse zu bedienen. Ich soll beim Bezahlen, da sie an das Kleingeld musste, die Scheine gesehen haben, welche sie vorher in die Hand nehmen musste. Dieses ist eine Weltneuheit. Alle Kassen haben oben das Kleingeld und nicht unter den Scheinen. Was hat ein Insider gesagt „ Die Kerzen auf der Torte brennen hier nicht so hell, wie sie es sein sollte.“ Auch hatte Sie zwei Kunden auch als Zeugen parat, welche ich dann aufgesucht habe. Denen war auch nichts diesbezüglich bekannt. Diese Personen werden die Fußpflegerin auf den Schwachsinn angesprochen haben, woraufhin sie bei der Polizei war und die Anzeige zurücknehmen wollte. Da der Polizeibeamte dieses nicht wollte, hat sie diesem erklärt, dass ich sie angerufen haben soll um die Anzeige zurückzunehmen. Das Abhörprotokoll müsste dieses belegen. Nein - dann hat der Polizist erst nach zwei Tagen eine Anzeige geschrieben. Dieses habe ich beim Leiter der Polizeiwache angezeigt. Kommentar: Das ist richtig und nicht möglich, aber der Kollege kann sich nicht mehr erinnern. Ist das zu glauben?

## **Feindl**

Der Anwalt ist der, der die Mieter des Gewerbeobjektes vertritt, bei dem der gewerbliche Mietvertrag am 31.12.22 abgelaufen ist. Dieses Objekt wurde weder geräumt noch zurückgegeben. Also eine Hausbesetzung bzw. Hausfriedensbruch. Dieser Anwalt hat schon vor 2 Jahren in einem Schreiben behauptet, dass ich nachweislich schwachsinnig sein soll. Genau auch in der Zeit, wo die Richterin sich um meine Finanzen Sorgen gemacht hat. Natürlich braucht er diese Behauptung nicht nachzuweisen, laut Urteil. Diesem Anwalt ist es nicht gelungen, zu realisieren, dass ein gewerblicher Mietvertrag, kein Mietvertrag für Wohnräume ist.

## **Vies Betreuung**

Die Richterin in OHZ ist besorgt, dass ich mit meinen Finanzen nicht umgehen kann und einen Betreuer benötige. Auf Anfrage, worauf sie die Behauptung stützt, wusste sie es nicht bzw.

braucht sie es mir nicht sagen laut dem Gericht in Verden. Warum auch, für solche Behauptung braucht man weder Summen noch Zahlen. Wahnvorstellungen genügen.

### **Stalling Gerichtspräsidentin**

Wenn die Klägerin in einem Termin in einer Betrugssache (Schmerzensgeld) sagt, auf eine Frage von der Richterin hin, dann muss ich ja schon wieder lügen! Oder wenn eine Zeugin sagt: ich habe gleich gesehen, dass das nicht Ihr Auto ist (Anzeige Zeitung) nach polizeilicher Personenermittlung. Auch bezüglich eines Berufungstermins, welchen ich nicht wahrnehmen konnte, da ich im Krankenhaus war, schrieb sie, dass dieser trotzdem stattfindet. Ich könne nicht belegen, ob ich bei diesem Termin noch im Krankenhaus sein würde. In der Berufungssache ging es um einen Räumungstermin, der sich in der Zwischenzeit erledigt hatte, da die Mieter zwischenzeitlich ausgezogen waren. Somit hatte sich auch der Termin erledigt und fand dementsprechend nicht statt. Die Kosten dafür habe ich nach 4 Jahren bezahlen müssen, durch Kontopfändung.

**Ihrem Verlegungsgesuch vermag ich nicht zu entsprechen, denn Sie haben nicht belegt am Tag der Verhandlung im Krankenhaus zu sein. Im Übrigen können Sie ohne Prozessbevollmächtigten sowieso nicht verhandeln.**

**Mit freundlichen Grüßen**

### **Richter Klaus**

Ich habe mitgeteilt, dass ich zu der Tresorsprenger-Bande konkrete Angaben machen kann. Dazu habe ich um eine Lösung gebeten, da, wie sich jetzt herausgestellt hat, man mich entsorgen will. Das heißt, wenn ich die Aussage gemacht hätte, Richter Klaus mich, als Anzeigender an die Banditen verraten hätte. Diese hätten mich mit Sicherheit entsorgt. Auf sein Mitteilungsbedürfnis, Verfahrensgegner zu unterrichten auf Grund von falschen psychiatrischen Gutachten war meine Vermutung richtig. Auch die Polizei in Brevör, die Staatsanwaltschaft in Schade, das Justizministerium Niedersachsen und das Bundeskriminalamt in Wiesbaden waren nicht an einer konkreten Information interessiert. Nicht einmal ist es mir gelungen, aufgrund der im ZDF unter XY laufenden Serie, betreffend der Belohnung etwas dazu in Erfahrung zu bringen.

### **Vies Urkundenfälschung**

Trotz diverser Hinweise, hat die Richterin es nicht für nötig gehalten zu einer plumpen Urkundenfälschung (selber sprach sie von Betrugsfall), eine kriminaltechnische Untersuchung zu fordern. In der Fälschung waren der Straßename falsch und die Hausnummer mit Kuli falsch überschrieben sowie der Arbeitsbericht, welcher sich auf die Anbringung einer neuen Gasse bezieht, anstatt auf das Richten von Fallrohren. Wie mir bekannt ist, wäre eine

kriminaltechnische Untersuchung einfach gewesen, wenn man mit einem Laserstrahl die Rückseite der Rechnung an der betreffenden Stelle (Hausnummer) durchleuchtet, die ursprüngliche Zahl sichtbar geworden wäre.

Nach meinen Recherchen hat in der Bremerhavener Heerstraße dieses Gerüst auch gestanden, welches mir die Betreiberin eines Imbisses bestätigt haben. Leider ist die Besitzerin des Hauses verstorben und daher war es nicht mehr möglich, hierzu einen Beweis zu führen.

**Rechnung Nr. 0330**

**Datum: 11.05.2015**

**Objekt: Wohnhaus in Bremen,  
Bremerhavener Heerstraße 89  
Aufbau: 6.05.2015 – Abbau 8.05.2015**

**Gerüststellung für die Anbringung einer neuen Gosse**

**1 Feld-Gerüst lt. Angebot**

**EURO 480,00**

**Zuzüglich 19 % MwSt.**

**EURO 91,20**

**EURO 571,20**

Nicht neue Gosse dafür Fallrohr !

**Rechnung 15/0230**

**Bauvorhaben: Sturmschadenbeseitigung, Bremerhavener Str. 92-94**

**Ausführungszeitraum vom 07.05.2015**

..

**Herausgerutschtes Fallrohr gerichtet und neu befestigt .**

.

<b>Position</b>	<b>Menge ME</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamtpreis</b>
<b>9</b>	<b>1,00</b>	<b>Gerüstkosten</b>	<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>

**Auftragsangabe:**

**Herausgerutschtes Fallrohr wieder gerichtet und befestigt. Flachdach gesäubert und getrocknet und mit 5-Minuten-Voranstrich vorgestrichen und mit 1 Lage PYE PU 2005 abgeschweißt. Wandanschluss mit Ico-pal Profidicht abgedichtet.**



## **Boss Gerichtsvollzieher**

Der Gerichtsvollzieher stand plötzlich vor meiner Tür und übergab mir einen Brief - warum der Gerichtsvollzieher sich die Mühe gemacht hat, den Brief selber zu übergeben, anstatt diesen mit der Post zu senden, da er 12 km von mir entfernt wohnt, ist ein Rätsel. Dass er dieses aber nochmals machte, bleibt ein weiteres Rätsel. Was wollte er? Ich sollte eine Vermögenserklärung abgeben! Begründung hierfür war, dass in Aurich beim Landesamt für Bezüge und Versorgung noch diverse Posten seit vier Jahren offen sein sollen. Diese Posten wurden nie angemahnt und auch auf Nachfrage nicht angemahnt, da diese nicht mehr relevant waren. Nachdem ich dem Gerichtsvollzieher meine Einkommenserklärung übersandt habe, wohlgermerkt zwei Mal, hatte sich die Sache erledigt.

### **Ladung zur Abgabe der Vermögensauskunft**

Sehr geehrter Herr O.,

in dem vorbezeichneten Verfahren hat der Gläubiger Antrag auf Abnahme der Vermögensauskunft gemäß § 802 c ZPO wegen des oben genannten Anspruchs auf Zahlung von

3555,36 EUR Gläubigerforderung  
47,65 EUR bisherige GV-Kosten  
3603,01 EUR Gesamtforderung

gestellt. Sie haben die Möglichkeit diesem Betrag bis zum 08.12.21 an mich zu zahlen.

### **Kontopfändung Mitte des Jahres 2022**

<b>2021 Oberlandesgericht XXX Beschwerdesache O. / Rechtsanwälte</b>	<b>73,00 Euro</b>
<b>2019 Zivilsache</b>	<b>356,00 Euro</b>
<b>2014 Zwangsversteigerungssache</b>	<b>15,50 Euro</b>
<b>2017 einstweilige Verfügung</b>	<b>105,00 Euro</b>
<b>2017 Räumungsklage/Berufung</b>	<b>2501,05 Euro</b>
<b>2019 Bedachungsfirma</b>	<b>935,84 Euro</b>

Warum diese Forderungen nicht durch ein Mahnverfahren eingetrieben wurden, ist ein Rätsel. Hierbei verweise ich auf das Schreiben vom 30.11.2021.

**Auf Ihr Schreiben vom 19.11.2021 erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

**Mahnungen werden vom Amtsgericht XXX nicht versandt, sondern zum jeweiligen Kassenzeichen von der Oberfinanzdirektion in Aurichter.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Auf Ihr Schreiben vom 03.12.2021 wird bezugnehmend auf das hiesige Schreiben vom 30.11.2021 mitgeteilt, dass eine erneute Übersendung der in den Akten befindlichen Kostenrechnung vom 14.06.2017 nicht mehr möglich ist. Für die Einziehung und die Vollstreckung der Kostenrechnung ist somit zum jeweiligen Kassenzeichen die Oberfinanzdirektion in Aurichter zuständig.**

**Es wird nochmals mitgeteilt, dass Mahnungen nicht vom Amtsgericht XXX versandt werden, sondern zum jeweiligen Kassenzeichen von der Oberfinanzdirektion in Aurichter.**

**Mit freundlichen Grüßen**

### **Aurichter**

Plötzlich wurde von Aurich eine Kontopfändung durchgeführt wobei die Kostenrechnung eines Berufungsverfahrens, welches sich, wie schon erwiesen, erledigt hatte. In der Sache musste der damalige Gutachter mir Recht geben. Der Gutachter sollte eine neue Heizung begutachten, die gemäß Aussage der Mieter (Mietnomaden) angeblich nicht warm wurde. Die erste Aufforderung des Richters ein Gutachten zu machen, wurde vom Gutachter abgelehnt. Den zweiten Auftrag hat er gemacht und dafür einen Ortstermin angesetzt. Zu diesem Termin hat der Gutachter nicht einmal ein Thermometer mitgebracht (Ein Arzt wird gerufen, weil das Kind Fieber hat und bringt nicht einmal ein Thermometer mit). Da ich das vorhergesehen habe, hatte ich eines mitgebracht. Darüber war er sehr sauer und hat mir untersagt dazwischenzureden. Da nun ermittelt wurde, dass die Heizung o.k. war, musste er die Heizung als funktionsfähig bestätigen. Die Berufungssache, wie schon geschrieben (siehe Schreiben Gerichtspräsidentin Stalling betreffend Krankenhausaufenthalt), hatte sich erledigt, da die Mieter bezüglich des Urteils ausgezogen waren. Diese Berufung hat auch nicht stattgefunden. Ansonsten hätte ich hierfür eine Rechnung erhalten und der Betrag wäre nach vier Jahren mit Sicherheit angemahnt worden, bzw. hätte man zwangsvollstreckt.

- 1. Die Beklagten werden verurteilt, den angemieteten Bungalow, an den Kläger zurückzugeben.**
- 2. Die Beklagten werden verurteilt, den Bungalow geräumt und besenrein an den Kläger zurückzugeben**
- 3. Die Beklagten tragen die Kosten des Rechtsstreits.**
- 4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Hinsichtlich des Tenors zu Ziff. 1 (Räumung) können die Beklagten die Zwangsvollstreckung abwenden durch Sicherheitsleistung in Höhe von 3.300,00 €, die sich im Falle der Räumung nach dem 01.12.2018 für jeden angefangenen Monat um 550 € erhöht.**

Betreffend des Postens von 2.501,05 Euro für die Berufungskosten in dieser Räumungsangelegenheit ist zu bemerken, dass ein Berufungsverfahren nie stattgefunden hat, da die Beklagten vor dem Termin von selbst ausgezogen waren. Eine Zahlungsaufforderung über diesen Betrag habe ich nie erhalten.

### **Meineid**

Zu diesem Verfahren war die Vormieterin als Zeugin geladen - sie sollte bestätigen, dass die Heizung nicht warm wird. In Ihrer Kündigung hat Sie bemängelt, dass es über ihrem Bett feucht wird, aber nichts davon, dass die Heizung nicht funktioniert. Ich habe nach der Belehrung der Richter betreffend der Wahrheitspflicht den Antrag gestellt, eine Aussage unter Eid abzunehmen. Das wollte natürlich die Richterin nicht, da sie wusste, dass es eine Lüge wird. Sie hat dann ihre Akten genommen und hat sich erst Rat beim Kollegen eingeholt. Dann wurde die Zeugin vereidigt. Da der Schornsteinfeger die neue Heizung zwar abgenommen hatte, wollte er jedoch das Abgasrohr geändert haben, da er nicht so gut mit seinem Messgerät darankam. Daraufhin habe ich eine Firma beauftragt, welche sich die Sache angesehen hat und auch dementsprechend behoben hat. Diese Firma hat sich dieses zweimal von der Zeugin mit Unterschrift bestätigen lassen. Eine Beanstandung der Zeugin gab es also nicht. Ich habe natürlich nichts betreffend des Meineides unternommen, da ich befürchten musste, wenn man richtig urteilt, dass man dann eine Mutter mit Kleinkind in ein Gefängnis hätte sperren müssen. Ihr Lebenspartner, der Kenntnis hatte von diesem Meineid kann sie immer damit unter Druck setzen.

### **Weller Service Gerüst:**

Diese Firma hat als Subunternehmen ein Gerüst aufgebaut. Dabei hat sie durch Zwischenlagerung ihres Gerüsts auf der Waschküche, gemäß Gutachten, die Waschküche und die Glasbausteine beschädigt. Im ersten Prozess habe ich natürlich nicht obsiegt und bin daraufhin in Berufung gegangen. Hierzu muss man einen Anwalt hinzuziehen, was ich auch getan habe. Die Berufung wurde angenommen und auch die Gerichtskosten gezahlt. Also sollte verhandelt werden! Plötzlich, ohne Angaben von Gründen, wollte man die Berufung nicht weiterverfolgen obwohl zugesagt. Ein Gutachten welches vorlag, wurde nicht zur Kenntnis genommen. Aus diesem Gutachten ging hervor, dass die Waschküche durch Überlastung, die auf Lagerung des Gerüsts zurückzuführen war, beschädigt wurde. Dieses hat man wohl, obwohl ein Termin stattfinden sollte realisiert. Da dann das erste Urteil falsch war, hat man ohne Gründe die Berufung storniert. Da zurzeit auch in Hanbre seltsame Entscheidungen getroffen werden, verweise ich auf den nächsten Artikel. Mein Anwalt hatte hierzu auch keine Erklärung parat.

### **Namensänderung**

Es wurde bei einem Säumnisurteil vom Gerichtsvollzieher festgestellt, dass im Vornamen ein Buchstabe fehlt. Daraufhin hat er die Unterlagen zurückgesandt und gebeten den Namen zu

korrigieren und dann wieder für Vollstreckungsmaßnahmen bei ihm einzureichen. Meinem Anwalt und auch mir ist dieses bis heute nicht gelungen, obwohl eine Namensänderung in einem anderen Verfahren ohne Probleme möglich war. Hierfür sollte ich laut Anwalt schuld sein. Leider lag der Klage von ihm der Mietvertrag in Kopie bei. Nach Klärung wurde eine Namensänderung auch zügig durchgeführt, was nun in dieser Sache nicht möglich ist. Meinem Anwalt und mir wurde die Namensänderung (ein Buchstabe) in dem Urteil nicht gewährt, obwohl in einer anderen Sache von Amtswegen die Namensänderung erfolgt ist, ist es somit unerklärlich, dass dieses nun in diesem Urteil nicht möglich ist.

### **Homann Gutachten**

In einem Verfahren, bei dem die Mieterin Mietkürzung vorgenommen hat, aufgrund von einem selbst vorsätzlich verursachten Schaden, der auch durch ein Urteil von Richter Klaus bestätigt wurde. Zu dem Verfahren sollte wie beabsichtigt (von Richter und Gegenanwalt) ein Gutachten gemacht werden.

Dieses ist auch nötig, da dem Anwalt und Richter die Sachkenntnis fehlt. Es wurde aufgrund von Verfahrensfehlern ein Urteil gefällt, welches nicht gemacht werden durfte. Ich habe dann ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieser Gutachter hat dann auch ein Gutachten richtig erstellt - leider erst im zweiten Anlauf. Im ersten hat er das Wichtigste vergessen, betreffend des mutwillig gemachten Schadens der Mieterin. Wie aus dem Auszug zu erkennen ist, hat er das irgendwo dazwischen geschrieben und den Schaden dann mit 2100,00 € benannt. Das ist mal wieder eine Bestätigung, dass abgehört wird und mit dem Gutachter kommuniziert wird. In der Sache habe ich wegen Rechtsfehlern, da man es nicht realisieren wollte oder konnte, seit Langem nichts gehört.

**An der Decke im Flur sind diverse Beschädigungen durch Schäden durch Feuchtigkeit vorhanden. Eine Sanierung der kompletten Decke ist vorzunehmen.**

**Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.100 € (netto zuzüglich Mehrwertsteuer)**

Im Urteil wurde bestätigt, dass die Mieterin den Schaden vorsätzlich und mutwillig herbeigeführt hatte und somit die einbehaltene Mietminderung zahlen muss. Die Räumung in der Sache wurde vergessen, obwohl beantragt. Es gibt ein Grundsatzurteil mit dem Aktenzeichen VIII ZR 138/11 (BGH), welches eine Räumung nach ungerechtfertigter Mietminderung vorsieht. Der totale Wahnsinn in dieser Sache ist mal wieder, dass der Richter Klaus einen Ortstermin angesetzt hatte, wozu beide Rechtsanwälte geladen wurden (die natürlich auch keine Sachkenntnis besitzen) um Kosten nach § 826 BGB zu produzieren. Beweis dafür ist, dass er, obwohl ich in der Sache obsiegt habe, eine Prozesskostenverteilung in Höhe von 93% für mich als Kläger und 7% der Beklagten auferlegt hat. Diese Vorgehensweise ist schon kriminell. Es ist sogar der Beweis dafür, dass die Mieterin, welche mit mir als Begleitung auf Weltreise war, da ich gesundheitlich angeschlagen bin, obwohl zunächst hellauf begeistert, mich im Nachhinein im Stich gelassen hat. Nachweislich ist die Reise, worüber ein Vertrag bestand, schon im Vorfeld auf den Abbruch der Reise hingearbeitet worden. Durch Zufall ist dann herausgekommen, dass diese Angaben stimmten. Da die

Mieterin/Gouvernante mir während der Reise noch eine Sittenwidrigkeit unterstellt hat, hat der Kapitän mir versprochen, dass sie spätestens in San Francisco von Bord muss.

## **Erbschaftsvertrag**

Ich habe mit meiner Frau einen Erbschaftsvertrag. In weiser Voraussicht, simpel und einfach. Inhalt des Testaments: Es soll alles so bleiben wie bisher - erst nach Versterben beider, soll das Testament zum Tragen kommen. Das Gewerbeobjekt erben die Angehörigen meiner Frau, den Rest meine Tochter. Nachdem meine Frau verstorben war, wurde festgestellt, dass ein Objekt zur Hälfte auf meinen Namen stand und die andere Hälfte auf den Namen meiner Frau stand. Hierzu sollte eine eidesstattliche Erklärung beim Notar gemacht werden, so die Empfehlung des Amtsgerichtes Brevör. Der Notar kam der Forderung nach. Plötzlich war diese Erklärung nicht mehr relevant und wurde zurückgeschickt. Der Notar sollte eine andere Formulierung wählen. Daraufhin hat der Notar das Mandat niedergelegt.

Sodann habe ich einen Notar in Hanbre aufgesucht, der dann eine neue einstweilige Verfügung aufgesetzt hat. Aus der einstweiligen Verfügung können Sie ersehen, wenn man die erste Seite nach Unterschrift ausgetauscht hätte, was problemlos hätte gemacht werden können, würde das Gesamtvermögen an meine Frau fallen. Also alles genau umgekehrt. Diese Vermutung ist begründet, da ich vom Gericht den Anruf bekommen habe, dass ich einen Antrag auf gesetzliche Erbfolge einreichen sollte. Was das heißt, bedarf keiner Erklärung. Vom Finanzamt wurde ich schon als Erbe geführt. Von Amts wegen dann auch im Grundbuch. Musste aber dann eine Strafe zahlen - warum ist ein Rätsel.

Es geht wohlgermerkt um mehrere Objekte, bei denen nur eines auf beide Namen im Grundbuch eingetragen war. Für die anderen Objekte war ich als alleiniger Eigentümer im Grundbuch eingetragen.

Seite I

**Die Erblasserin hat eine Verfügung von Todes wegen hinterlassen und zwar ein privatschriftliches gemeinschaftliches Testament vom 24.01.2017 sowie eine privatschriftliche Ergänzung vom 15.01.2017.**

**Danach ist sie beerbt worden von ( Wenn man = be = weggelassen hätte durch Tausch, ich meiner Frau Alles vererbt hätte**

Seite II

**mir, dem Erschienenen  
Heinrich Ohlms, geb.  
am 04.09.1938  
wohnhafte: Fünenstraße 26, 27432 Bremervörde**

**Irgendwelche weiteren Personen, durch die das Erbrecht ausgeschlossen oder gemindert worden wäre, sind und waren nicht vorhanden. Ein Rechtsstreit über eine Ehesache ist und**

war nicht anhängig. Auch ist ein Rechtsstreit über das Erbrecht nicht anhängig. Ich habe die Erbschaft angenommen.

Ich beantrage die Erteilung eines Erbscheins nach meiner am 14.06.2017 verstorbenen Ehefrau vorstehenden Inhalts zu Händen des beurkundenden Notars.

...nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.09.2019.

Der von Ihnen eingereichte Erbschaftsantrag ist so noch nicht ausreichend. Es wird nochmals eine eidesstattliche Versicherung von Ihnen benötigt.

Diese können Sie vor jedem Notar oder vor dem Amtsgericht abgeben. Vereinbaren Sie bitte in jedem Fall vorab einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

Mit Schreiben vom 18.09.2019 teilte die Rechtspflegerin XXX mit, dass durch die Antragsrücknahme die Sache erledigt sei. Eine Rücknahme der Antragsrücknahme kommt nicht in Betracht. Es bleibt Ihnen aber unübernommen, einen neuen Antrag – Erbscheinsantrag - zu stellen.

Mit Schreiben vom 27.07.2019 stellten Sie nochmals den Antrag auf Erteilung des Erbscheins.

Darauf teilte Ihnen die Rechtspflegerin XXX mit, der eingereichte Erbscheinsantrag sei so noch nicht ausreichend. Es werde nochmals eine eidesstattliche Versicherung von Ihnen benötigt. Diese könne vor jedem Notar oder beim Amtsgericht abgegeben werden.

Eine solche eidesstattliche Versicherung haben Sie nicht abgegeben und zu einem neuen Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung ist es noch nicht gekommen.

Das Verhalten der Rechtspflegerin ist nicht zu beanstanden.

.. das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig, in welchem die Sache noch einmal geprüft wird. Ein solches Beschwerdeverfahren dürfte nach derzeitigem Stand negativ ausgehen, so dass dann eine rechtsbeständige Entscheidung vorliegt, was in Ihrem Sinne vermieden werden sollte.

### **Firma Plunke Narrenburg :**

Es musste ein Relais gewechselt werden bei der Steuerung der Kläranlage. Da ich noch ein Relais hatte, habe ich dieses der Firma gebracht und gebeten, dieses bei Gelegenheit auszutauschen. Dann bekam ich eine Rechnung von ca. 700,00 € = Stunden 8 = 1 Tag. Diese Rechnung habe ich reklamiert, ohne Erfolg und mir wurde Klage angedroht. Daraufhin habe ich der Firma den Kostenvoranschlag der Kläranlagenfirma übersandt, welche 126,00 € für den Austausch des Relais veranschlagt hatte. Daraufhin habe ich nichts mehr gehört.

### **Firma Altfeld Narrenburg**

Diese Firma hat den Auftrag übernommen den Wasserschaden, der durch die Mieter verursacht wurde, zu beseitigen. Kostenvoranschläge für Tapezierarbeiten und Teppichauslegware waren gemacht und auch in Auftrag gegeben. Die Kosten hierfür wollte die Versicherung auch übernehmen. Mit den Mietern war angeblich kein Termin zu vereinbaren, so zog sich die Sache, es wurde ja die Miete gekürzt. Dann gab es einen Termin und zwar von der Mieterin, dass die Arbeiten am 1. Juni 2022 durchgeführt werden können. Diesen Termin wollte die Firma Altfeld auch einhalten. Diesen Termin hat dann die Mieterin ihrem Anwalt gegeben, der wiederum diesen Termin dem Amtsgericht Brevör mitteilte. Drei Tage vorher ist der Mieterin eingefallen, dass die Arbeiten doch nicht stattfinden können, da sie einen Termin bei Gericht hat. Somit wurde der Termin mit der Firma Altfeld wieder abgesagt. Daraufhin wurde dann wieder ein Termin vereinbart, der dann von der Firma Altfeld auch wahrgenommen wurde. Wenn man nun glaubt, dass die Sache erledigt ist, wird, wie ich, enttäuscht. Die Firma Altfeld machte nicht die Tapezierarbeiten, sondern legt nur den Teppich. Da laut Auftragsbestätigung beides gemacht werden sollte, ist dies der totale Wahnsinn. Da ich nicht gezahlt habe, weil der Auftrag nicht erfüllt wurde, wurde ich verklagt. Der Richter hat das Verfahren ausgesetzt, da er erst abwarten will, ob ich noch geschäftsfähig bin, obwohl er mir dieses noch vorher bestätigt hat. Auch die Handwerkskammer, der ich diesen Schwachsinn gemeldet hatte, fand dieses Vorgehen für normal und hat nichts unternommen. Obwohl nun ein Teil des Schadens (Teppich = Quadratmeterpreis 25,00 €) beseitigt wurde, wird die Miete immer noch voll gekürzt. Die Immobilie hätte am 31. Dezember 2022 zurückgegeben werden müssen. Dieser kriminelle Vorgang ist dem Gericht bekannt.

#### **Kostenvoranschlag vom 24.02.2022 für die Beseitigung des Wasserschadens (Firma Altfeld, Narrenburg)**

- .
- .
- .

**Gesamtsumme**

**8.175,78 Euro**

## **Rechtsanwalt Pettersen**

Dieser Anwalt hat für mich eine vor dem Arbeitsgericht eine Berufungssache betreffend meines Arbeitnehmers (Hausverwaltung) übernommen. Zur Historie hatte ich in der Sache einen Termin in Verden, den ich nicht wahrnehmen konnte, da auf der Fahrt dorthin eine Vollsperrung in einer Ortschaft aufgrund eines Hausbrandes erfolgt war. Durch die Zeitverzögerung habe ich festgestellt, dass ich den Termin nicht rechtzeitig wahrnehmen kann und habe bei Gericht angerufen um dieses zu melden. Vorsichtshalber ich mir dann auf dem Rückweg bei der Polizei eine Bescheinigung bezüglich der Vollsperrung ausstellen lassen. Der Richter vom Arbeitsgericht in Verden hat, wie zu erwarten, ein Säumnisurteil erlassen und hat aus der Vollsperrung einen Verkehrsstau gemacht. Gegen dieses Urteil habe ich dann mit dem Rechtsanwalt Pettersen Berufung eingelegt mit der schon beschriebenen Begründung. Plötzlich und unerwartet wollte der Rechtsanwalt Pettersen das Verfahren nicht weiterbetreiben, warum auch immer. Er wollte von mir 100,00 Euro für die eingereichte Berufung gezahlt haben. Etwas später bekam ich dann eine Rechnung von über 1000 Euro für dieses nicht durchgeführte Berufungsverfahren, woraufhin ein Termin in Brevör stattgefunden hat, bei dem auch sein Kompagnon gehört werden sollte. Dieser Termin hat dann auch stattgefunden. Sein Sozius wurde nicht gehört aus Gründen die unerklärlich sind und auch zu umfangreich sein würden, diese zu erläutern. Er ist nicht zu dem Termin erschienen, obwohl er hierzu geladen war. Hier wollte man offensichtlich doppelt Kasse machen. Die Verhandlung hat stattgefunden und ich habe nicht obsiegt und ich musste ein volles Berufungsverfahren zahlen, welches gar nicht stattgefunden hatte. Auch dieses hat die Richterin Stalling schon gewusst, dass ich sowieso keinen Anwalt finden würde. Hiermit verweise ich auf den Abschnitt der Stellungnahme betreffend des Verlegungsantrages aufgrund meines Krankenhausaufenthaltes.

- 1. den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin EUR 1.003,41 nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basissatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.**
- 2. dem Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.**
- 3. bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Anerkenntnis- bzw. Versäumnisurteil zu erlassen.**

Dieses musste ich bezahlen, obwohl das gesamte Berufungsverfahren vom Anwalt aufgekündigt wurde und auch nicht stattfand.

**Die Berufungsverhandlung wäre dann zum**

**27. Juli 2017**

**beim Landesarbeitsgericht Niedersachsen durch einen zugelassenen Anwalt einzureichen. Das können Sie – wie Ihnen ja auch bekannt ist – nicht selbst tun.**

**Ich empfehle Ihnen, einen Anwalt Ihres Vertrauens aufzusuchen und mit ihm Ihre Idee von der Begründung der Berufung zu besprechen. Bitte berücksichtigen Sie, dass auch der**



**Anwalt eine geraume Zeit der Einarbeitung benötigt und kümmern Sie sich rechtzeitig darum.**

**Auf die Einhaltung der Begründungsfrist werde ich im weiteren Verlauf nicht achten, da ich das Mandat niedergelegt habe. Auch diese Aufgabe fällt dem neuen, von Ihnen zu beauftragenden Kollegen zu.**

**Da ich die Berufung zunächst nur fristwährend eingelegt hatte und Sie sich noch entscheiden wollten, ob Sie nach meiner Beratung die Berufung durchführen wollten oder aber nicht, werde ich Ihnen diese auch nicht kostenmäßig in Rechnung stellen, sondern lediglich die Beratungsleistung anlässlich Ihres ersten Besuches hier im Büro. Insoweit füge ich anliegend meine Kostenrechnung bei und bitte höflich um Ausgleich.**

**Mit freundlichen Grüßen**

Dieser Sinneswandel ist darauf zurückzuführen, dass die Richterin Dr. Holla signalisiert haben muss, dass der Rechtsanwalt in der Berufungssache eine Honorarrechnung ausstellen soll, betreffend der gesamten Berufungsklage und sich nicht mit seiner Erstforderung von 100 Euro zufriedengeben soll.

Die Richterin Dr. Holla hat ihm in der Sache mit dem Gerüst in Brevör, wo durch Überlastung einer Gerüstlagerung Glasbausteine implodiert sind (Gutachten) vorab festgestellt, dass es denkbar wäre, dass diese durch Umwelteinflüsse implodiert sein könnten. Welche Umwelteinflüsse das gewesen sein könnten, konnte sie bei Nachfrage nicht beantworten. Das Wort ‚denkbar‘ in einem Urteil, gibt einem zu denken!

### **Gutachten Rotschritt**

Anbei ist ein Gutachten von einem Bausachverständigen, welcher aufgrund seines geleisteten Eides nach bestem Wissen und Gewissen, sein Gutachten erstellen soll. Dieser Gutachter wurde von mir beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Bei seinen Untersuchungen merkte ich bereits, dass dieser versuchte, kein Geld verdienen zu wollen und an einem Gutachtauftrag nicht so recht interessiert war. Trotz allem hat er vorsichtshalber diverse Untersuchungen und Fotos gemacht. Nach wochenlangem Warten und schon gar nicht mehr erwartungsgemäß, bekam ich dieses Gutachten, welches positiv und richtig für mich ausgefallen ist. Dazu muss ich sagen, dass ich auf Weltreise war und dieses Gutachten mein Hausverwalter in Empfang genommen hatte. Da wir einmal in der Woche telefoniert haben, hatte er mir den Erhalt des Gutachtens mitgeteilt. Daraufhin habe ich mir das Gutachten durchfaxen lassen und auf der letzten Seite dann festgestellt, warum das Gutachten, mit dem ich schon gar nicht mehr gerechnet hatte, doch noch erstellt wurde. Im vorletzten Satz heißt es: "Das Gutachten darf erst nach vollständigem Rechnungsausgleich beim Verfasser verwendet werden."

Da ich natürlich vorgesorgt hatte und nicht nur bei meiner Nichte 15000 Euro hinterlegt hatte, sowie auch Schecks mitgenommen hatte, die ich dem Gutachter sofort geschickt hatte, war somit das Gutachten verwendbar. Wie Sie selber feststellen, liebe Leser, wollte man mich in

dieser Sache hintergehen. Dieses Gutachten wurde dann dem Landgericht Schade von meinem Anwalt übermittelt. Man kann es nicht glauben, das Gutachten wurde ignoriert, mit der Begründung, dass es nichts Neues aussagt.

## **2. Aufgabenstellung**

**Hofseitig wurde für Reparaturarbeiten / Dachdeckerarbeiten / Klempnerarbeiten ein Gerüst aufgestellt. Infolge dieser Gerüststellung/ -transport und Materialtransporte wurde der hofseitige Zwischenbau beschädigt.**

**Das Gutachten darf erst nach vollständigem Rechnungsausgleich beim Verfasser verwendet werden.**

**Die Gerüstbauteile und Materialien wurden über den hofseitigen Zugang über das Flachdach des eingeschossigen Zwischenbaues transportiert. Im Zuge der Gerüststellungen und Reparaturarbeiten wurden am zu besichtigenden Objekt keine Schutzabdeckungen verbaut.**

**Erst nach den Sanierungs- /Reparaturarbeiten durch die Firma XXX, waren die Schäden festgestellt worden.**

**Die Lüftungsklappe lässt sich nicht schließen und ist insbesondere am oberen Rahmenrand verzogen. Der untere Rahmenrand erscheint unbeschädigt.**

**Rechts neben der Lüftungsklappe weisen die Glasbausteine Beschädigungen, Risse und Sprünge auf.**

**Die Glasbausteine rechts neben der Lüftungsklappe weisen Anzeichen einer punktuellen Stoßeinwirkung auf.**

**Der Glasbruch ist innen, im Hohlraum der Glasbausteine, festzustellen.**

**Außenseitig ist die Fassade mit einem Strukturputz versehen. Unterhalb der vorgehängten Regenrinne sind Wasserlaufspuren festzustellen.**

**Rechts neben dem Glasbausteinfenster sind Risse festzustellen. Mittels Rissmeter wurden diese Risse eingemessen, die Rissbreite beträgt 1,8 mm bis 4 mm.**

**An der Innenseite des Glasbausteinfensters sind vertikale und horizontale Risse seitlich der Laibung und Brüstung festzustellen. Die Rissausbreitung verläuft an der Giebelwand dann nach unten diagonal weiter.**

**Mittels Rissmeter wurden diese Risse eingemessen, die Rissbreite beträgt ca. 0,75 mm.**

**An der Giebelwand neben dem Glasbausteinfenster ist im Sturzbereich ein horizontaler Riss festzustellen.**

**Infolge entsprechender Auflast, auch kurzfristiger Auflast, oder da bei einwirkender Impulsbelastung, kann es zu setzungsempfindlichen Gebäudeteilen infolge konsolidierenden Baugrundes zu einer Rissbildung führen.**

**Das vorgefundene Schadensbild ist typisch für eine solche Schädigung wie vor beschrieben.**

### **Psychiater Höck**

Dieser sollte ein Gutachten anfertigen, ob bei mir eine krankhafte geistige Störung vorliegt. Grund war, dass eine, unter Wahnvorstellung leidende, Richterin sich um mein Vermögen Sorgen gemacht hat. Zahlen oder Summen standen Ihr nicht zur Verfügung. Anzunehmen ist, dass hierfür der Grund war, dass ich mit meinen Finanzen angeblich nicht umgehen kann, dass sie ein falsches Urteil gefällt hat (Betrugssache/ Urkundenfälschung). Anzunehmen ist weiterhin, dass vom Amtsgericht Brevör diese Anregung von dort erfolgt, da sie schreibt, dass sie sich freuen würde, wenn in Brevör auch jemand der Meinung ist. Außerdem hat Sie es unterlassen, trotz Hinweis, eine technische Untersuchung (Urkundenfälschung) beim technischen Kriminalamt machen zu lassen. Daraufhin muss die Wahnvorstellung gekommen sein. Da auch andere Verfahren so ablaufen und auch nach dem gleichen Muster so vorgegangen wird. Nachdem ich meine Steuererklärung eingereicht hatte, hatte sich die Sache erledigt. Richtigerweise hat der Psychiater Höck den Auftrag von der Richterin abgelehnt und erst beim zweiten Auftrag Stellung dazu genommen. Er hat von einer Betreuung abgeraten und dies auch begründet. Richtig war in seiner Ausführung, dass meine Äußerungen nicht recht nachvollziehbar sind. Es ist für normalen Menschen ja auch nicht zu glauben, dass ein Architekt ein Gutachten machen soll über Kosten von Türen sowie Fenstern und dann aus Tischlerarbeiten, Malerarbeiten macht. Diese Malerarbeiten durften jedoch nicht gemacht werden, da hochgiftig. Ich wurde von Richter Klaus und Co. erpresst, drei, sich selbst erteilte, Gutachten im Wert von 6700,00 € zu zahlen. Ein Gutachten im Wert von 1600,00 € war schon erstellt wohlgernekt über einen Gegenstandswert von 666,40 € = 450,00 €. Falsch ist aber, dass ich einer Untersuchung nicht zugestimmt habe. Nachweislich, habe ich darum gebeten, einen Termin mit meinem Anwalt zu vereinbaren, da dieser mit anwesend sein sollte. Einfach mitdenken ist nicht realisierbar. Er wollte einen Termin machen und dazu einen Saal im Gericht haben. Warum dieser Termin letztendlich nicht zustande gekommen ist, lässt sich nur so erklären, dass der Psychiater gemerkt hat, dass stattdessen die Richterin, die sich freut, einen psychiatrischen Gutachter benötigt. Dann wurde keine Betreuung veranlasst. Ausführlich wurde in der getroffenen Entscheidung auf alle Vorwürfe eingegangen - auch auf die des Richter Klaus, der es nicht realisiert hat oder realisieren wollte, dass man bei 37 Wohnungen des Öfteren mit dem Gericht zu tun hat.

Da also meine Entsorgung nicht geklappt hat, ist der Richter Klaus auf die glorreiche Idee gekommen einen anderen psychiatrischen Gutachter zu beauftragen.

Dieser sollte aufgrund von einem Aktenzeichen (Betrugssache) ein Gutachten erstellen. Juristische Fähigkeit braucht man natürlich nicht. Dieses Gutachten durfte er gar nicht erstellen, da er nicht über das Fachwissen verfügt. Der betreffende Gutachter kommt zu einem Ergebnis und nimmt an, dass ich schwachsinnig sein soll. Das Gutachten aus 45 Seiten darf nur vom Gericht verwendet werden, da es ohne persönliche Begutachtung erstellt wurde. Daraufhin hat der Richter Klaus, der 6 Kopien von diesem Gutachten verlangte, diese an Verfahrensbeteiligte versandt. Auch an die Beteiligten, deren Verfahren sich längst erledigt hatten.

Da es nicht gelungen ist, da die Untersuchung freiwillig sein sollte, mich zu untersuchen, ist das Gutachten nicht verwertbar. Der Gutachter hat mich zwar angerufen, worauf ich noch mal später zurückkomme.

In seinem Gutachten gibt er an, dass er mich für klar und ausgeglichen hält und eine Störung beim Telefonat nicht erkennbar gewesen ist. Das war natürlich der Versuch, mich doch noch zu einer Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Auch ist er bei mir aufgeschlagen zum angekündigten Datum. Dafür wurde ich aus dem Krankenhaus in Bremen Nord extra gegen meinen Willen entlassen (Privatpatient) um dann zu Hause, zum angekündigten Termin, zu sein.

Da dieses wiederum ein Schuss nach hinten war, ist der Richter Fluch auf die Idee gekommen, dass der Gutachter Dr. Höck nochmals tätig wird. Der Richter Fluch, welcher zum Beschluss und der Belehrung betreffend der Entscheidung dazu mitgeteilt hat, dass das Betreuungsverfahren abgeschlossen ist und weitere Entscheidungen nicht anstehen.

Ich stelle mir immer wieder die Frage, wer einen Psychiater benötigt?

Der Gutachter soll jetzt allen Ernstes, entgegen seiner ursprünglichen Stellungnahme und einer Begutachtung, die er zuvor zweimal abgelehnt und begründet hat, jetzt zu einer gegenteiligen Meinung kommen. Ansonsten ist es nicht erklärbar. Allen Ernstes hat der Gutachter mich aufgesucht um mich zu untersuchen. Ich hatte ihm damals Termine angeboten, die er mit meinem Rechtsanwalt vereinbaren sollte.

Klare Stellungnahmen von Professoren, wie in der Beantwortung betreffend meines Geisteszustanden, gibt es nicht. Auch der psychiatrische Gutachter Professor Folkersen, der aufgrund eines Aktenzeichens in einem Betrugsfall schrieb: Es ist von einer Störung des Geisteszustands auszugehen.

Was sagt Herr Wittem vom Landkreis:

Es fällt aktuell schwer dazu Stellung zu nehmen.

#### **Gutachter Folkersen :**

Habe vorab angefragt, ob er wirklich ein Gutachten aufgrund eines Aktenzeichens machen will, obwohl er über keine juristischen Fähigkeiten verfügt und habe in diesem Zusammenhang auf die SVO hingewiesen. Dieses wurde von ihm bejaht.

Daraufhin habe ich, da die Aktion auf freiwilliger Basis stattfinden sollte, ihm mitgeteilt, dass ich über diverse Gutachten und Stellungnahmen verfüge. Speziell auf das Gutachten von Höck

aus Schade. In diesem Gutachten war alles durch einen Beschluss deutlich gemacht worden. Auch dass meine Verfahren begründet sind aufgrund der Haus- und Grundstücksverwaltung.

### **Der letzte Joker wurde gezogen.**

Da man mein Telefon abgehört, war man sicher, dass man diesen Joker ziehen kann. Man konnte sichergehen, dass ich für mein erstes Buch vorsichtshalber ein Gutachten betreffend meines Geisteszustandes habe anfertigen lassen. Daraufhin hat der Rechtsanwalt schon einmal geschrieben, dass ich nachweislich schwachsinnig sein soll. Man wusste nicht, dass ich mich in der Kur auf meinen Geisteszustand habe untersuchen lassen. Habe aufgrund, dass keine Geistesstörung vorliegt durch Krankenhausaufenthalte ( 4 mal in 2,5 Monaten ) und Gutachten betreffend meiner Pflegestufe ( 3 Gutachten ) vorweisen können. Dazu noch die Begutachtung (zur Auffrischung) beim Stiefsohn meiner Bekannten im Jahr 2020. Diese hat den Termin mit ihm von Ihrem Telefon aus gemacht. Dieser kam zu dem Schluss, dass ich normal bin, wie zu erwarten war.

Da man mich aus dem Weg haben wollte bzw. musste, da die Verbrecher, sich an meinem Vermögen zu bereichern hatten, welche deutlich wurden und auch dieses noch zurzeit an meinem Gewerbeobjekt versucht wird, musste eine Lösung her. Das Objekt bekomme ich nicht mehr zurück, obwohl der gewerbliche Mietvertrag abgelaufen ist und bereits vor zwei Jahren aufgekündigt wurde. Einer Räumungsklage musste ich erst einreichen, weil klare Vereinbarungen laut Vertrag einfach ignoriert werden. Der Psychiater Folkersen hat diesen Vertrag bearbeitet, obwohl kein Auftrag und kein Fachwissen gegeben ist. Der Auftrag bezog sich lediglich auf ein Aktenzeichen. Wurde mal eben von Richter Klaus nachgereicht.

Ebenso, hätte der psychiatrische Gutachter auch von 37 Mietverträgen, ein Gutachten erstellen können. Dass ein Mietervertrag - egal ob gewerblich oder privat - ein gegenseitiges Einverständnis ist, hat er nicht realisiert. Dass es für eine Vertragsvereinbarung 2 Parteien bedarf natürlich auch nicht. Ansonsten hätte er auch von einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit einer paranoiden Persönlichkeitsstörung ausgehen müssen bei den Mietern. Hat er natürlich vergessen!

Dieses Prozedere wurde veranstaltet, obwohl man gewusst hat, dass ich einer freiwilligen Untersuchung nicht zur Verfügung stehe. Somit muss dem Richter Klaus und dem Psychologen Folkersen klar geworden sein, dass die Anfertigung eines Gutachtens ohne persönliche Vorstellung gerichtlich nicht verwertbar ist. Dass man dieses Verfahren um 9 Monate herausgezogen hat, lässt nur die Vermutung zu, dass die beiden Öltankbeschädigungen sowie die anderen Fisimatenten den Entschluss zulassen, dass wenn man mich für den Schaden verantwortlich gemacht hätte, dann den Grund gehabt hätte, ein Gutachten machen zu lassen. Dieses Gutachten hätte dann seine Begründung gehabt. Auch eine eventuelle Zwangsuntersuchung, da nicht mehr geschäftsfähig, hätte eingeleitet werden können. Trotzdem wurde von dem Gutachter Folkersen ein Gutachten erstellt, welches nicht verwertbar ist. Ist es möglich, dass ein Gutachter ein Gutachten erstellt, welches er nicht fertigen darf und auch nicht verwendbar ist? Und ist es möglich, dass eine paranoide Persönlichkeitsstörung an den Punkten festgestellt werden kann, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Übertriebene Empfindlichkeit gegenüber Zurückweisung.
- Neigung, dauerhaft Groll zu hegen, das heißt subjektiv erlebte Beleidigungen, Verletzungen und Missachtungen werden nicht vergeben.
- Misstrauen und eine anhaltende Tendenz, Erlebtes zu verdrehen, indem neutrale oder freundlichen Handlungen anderer als feindlich oder verächtlich missdeutet werden.
- Streitbarkeit und ein beharrliches, situationsunangemessenes Bestehen auf eigene Rechte.
- Ständige Selbstbezogenheit, besonders in Verbindung mit starker Überheblichkeit.
- Häufige Beschäftigung mit unbegründeten Gedanken an Verschwörungen als Erklärungen für Ereignisse in der näheren und weiteren Umgebung.

## **II.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass der Sachverständige bereits im Verfahren XXX als Sachverständiger zur Klärung der Frage, ob der Kläger zur Führung von Prozessen prozessunfähig ist, benannt wurde.**

**Der Sachverständige soll deshalb ein Gutachten für beide Verfahren Aktenz. XXX und XXX erstellen.**

## **III.**

**Sofern der Kläger an der Prüfung der Frage, ob er prozessfähig ist, nicht mitwirkt, wird der Sachverständige ersucht, zu prüfen, ob aufgrund der ihm übersandten Akten, auch ohne Mitwirkung des Klägers, eine Aussage zur Prozessfähigkeit des Klägers getroffen werden kann und gegebenenfalls auf Grundlage der übersandten und möglicherweise noch angeforderten Akten ein schriftliches Gutachten zur Prozessfähigkeit des Klägers zu erstellen.**

**Der genannte Sachverständige wurde bereits im Verfahren XXX, welches von Herrn Direktor des Amtsgerichts XXX bearbeitet wird, auf Vorschlag der Ärztekammer Niedersachsen zum Sachverständigen ernannt.**

**Die folgenden Hinweise sollen eine reibungslose Durchführung des Auftrages gewährleisten:**

**Es gibt keinen Beschluss des Amtsgerichts XXX oder eine Anordnung des Amtsgerichts XXX, dass Sie verpflichtet sind, sich beim Klinikum XXX vorzustellen.**

**Der Kläger wird darauf hingewiesen, dass die Einholung des Gutachtens sich erübrigt, wenn er einen Prozessbevollmächtigten mit seiner Vertretung beauftragt. ....**

**Das Gericht weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Mitwirkung an der Feststellung seiner Prozessfähigkeit für den Kläger freiwillig ist und er an einer Mitwirkung nicht verpflichtet ist.**

**..bestehen Zweifel an der Prozessfähigkeit des Klägers. Gemäß § 56 Abs. 1 ZPO hat das Gericht den Mangel an der Prozessfähigkeit einer Partei von Amts wegen zu berücksichtigen. Zur Frage der Prozessfähigkeit des Klägers ist in einem anderen Verfahren ein Sachverständigengutachten in Aufrag gegeben worden. Das Gutachten liegt noch nicht vor.**

**In einem einige Zeit voranlaufenden Telefonat (in Folge der Einladung zum Gutachtentermin in Aktenz. XXX) wirkte er wach und zum Sachverhalt orientiert. Er wirkte recht weitschweifig in seinen Ausführungen. Eindeutige wahnhafte Gedankeninhalte waren in diesem Telefonat nicht erkennbar.**

Diese Mail wurde am 28.09.2022 versandt und das Gutachten wurde aber erst am 12.04.2023 erstellt. Dass das Gutachten gerichtlich nicht verwendbar ist, hat man dabei natürlich übersehen:

**Dem können Sie entgegenwirken, wenn Sie sich dazu bereit erklären, an der Begutachtung doch noch mitzuwirken und eine Untersuchung zuzulassen, die sodann ein transparentes Ergebnis...**

Richter Klaus hat dann einen Termin am 04.08.2023 anberaumt und diesen verschoben auf den 04. August 2023. Zu diesem Termin wurde ich geladen und weitere vier Vertretungen der Gegenseite sind ebenfalls geladen worden und erschienen. Betreffend dieser Ladung, trotz dreifacher Nachfrage, was verhandelt werden sollte, habe ich keine Auskunft erhalten. Die geladenen Vertretungen der Beklagten waren auch nicht über den Inhalt dieses Termins informiert worden. Wie sich im Termin herausstellte, kam es dem Richter Klaus offensichtlich nur darauf an, den Gegenparteien mitzuteilen, dass ich durch einen Gutachter für geisteskrank erklärt wurde. Diese Erklärung hat er den Gegenseiten in viermal jeweils 10 Minuten

dauernden Verhandlungen kundgetan. Um dieses durchzuführen hat er wie für die damals verschobene Verkündung nochmals angefragt, ob einmal ich und einmal die Gegenseite an ihren gestellten Anträge festhalten. Hierzu eine Erklärung abzugeben, würde den Schwachsinn erklärbar machen.

Des Weiteren hat er im Vorfeld schon mal ein Rundschreiben an Verfahrensbeteiligte herausgegeben, auch an Beklagte, deren Verfahren sich bereits erledigt hatte, wie die Anlage beweist

**... Das Gutachten wird ausschließlich dem Kläger vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Die Beklagten erhalten hiermit lediglich eine Mitteilung über das Ergebnis des Gutachtens-**

**Der Sachverständige führt darin zum Ergebnis aus:**

**„(...)Im Ergebnis komme ich zu der Feststellung, dass ich von einer (...) bzw. Prozessunfähigkeit bei (...) aufgrund der (...) ausgehe.“**

**Da der Sachverständige die Prozessunfähigkeit des Klägers festgestellt hat, wäre die Klage als unzulässig abzuweisen. Zuvor ist jedoch dem Kläger Gelegenheit zu geben, für seine ordnungsgemäße Vertretung durch Bestellung eines Betreuers für Rechtsangelegenheiten, die Führung von Prozessen, Sorge zu tragen.**

## Klage

Heinrich O.

K 1

- Kläger -

gegen

K II

gegen

K III

gegen

K IV

- Beklagte

wegen Betrug

Gegenstandswert 2000,00 €

Tatbestand:

K 1 war auf Seereise. In XXX war eine Wasserleitung undicht. K III hat diesen Schaden beheben lassen. Diesen hat K IV auch repariert. Bei dieser Reparatur hat K IV die gesamte Heizung s°llgelegt. Begründung dafür war, dass die Abgasanlage defekt sei und es hierfür keine Ersatzteile mehr gibt. K IV wurde von K III davon in Kenntnis gesetzt, dass K IV nach 2 Monaten bezahlen würde. Daraußin hat K IV die Arbeiten nicht durchführen wollen. Dann



hat K III die Firma K II beauftragt, die Therme auszutauschen. Das hat dann auch K II gemacht, obwohl diese nicht defekt war. Auch mit der Begründung, dass es keine Ersatzteile mehr gebe. K II hat nicht nur die Therme getauscht, sondern auch das Ausdehnungsgefäß und den Boiler, obwohl diese auch nicht defekt waren. Dafür hat K II eine neue Therme eingebaut und die Fernsteuerung im Wohnhaus entfernt, die bei gleicher Therme wieder angeschlossen hätte werden müssen. Endresultat ist, dass die kleine Therme mehr Kondenswasser anfällt und dieses nicht mehr durch die Versickerung aufgefangen werden konnte und dadurch eine extra neue Leitung zum Ablauf gelegt werden musste. Diese Angelegenheit ist ohne einen Gutachter nicht zu klären. Fakt ist, dass der Schornsteinfeger, wenn überhaupt, eine SöIllegung hätte machen können, soviel K 1 bekannt ist, darf nur das Ordnungsamt eine SöIllegung anordnen.

Aus den Anlagen kann man erkennen, dass K 1 versucht hat im Guten die Sache zu klären. Falls noch Unklarheiten betreffend der Klage bestehen, bitte dieses K 1 mitzuteilen.

Heinrich O.

Anlagen

Auszug aus einem Schreiben des Gerichtspräsidenten in Schade

.... Gutachten werden eingeholt, gerade weil den Gerichtsbediensteten die nötige Sachkunde fehlt. Eventuelle Fehler des Gutachtens begründen daher kein Fehlverhalten von Gerichtsbediensteten.

In dem Rechtsstreit

O. gegen XXX GmbH u.a.

wird mitgeteilt, dass Ihre Klage hier am 06.01.2022 eingegangen ist.

Es soll ein schriftliches Vorverfahren stattfinden und wird hiermit angeordnet.

Die beklagte Partei ist zunächst gemäß § 276 Abs. 1 der Zivilprozessordnung aufgefordert worden, eine etwa vorhandene Bereitschaft, sich gegen die Klage zu verteidigen, binnen 2 Wochen nach Zustellung der Klageschrift anzuzeigen.

Die beklagte Partei ist aufgefordert worden, innerhalb einer weiteren Frist von 2 Wochen auf die Klage zu erwidern.

Diese eine Klage war der Grund von dem Richter Klaus, welcher im Vorfeld festgestellt hatte, dass ich nicht geschäftsunfähig bin, dafür aber prozessunfähig.

Weiterhin hat er festgestellt, gemäß Anfrage bei der Ärztekammer, dass ich ein Querulant bin. Da er ja realisiert haben muss, dass diese Begutachtung auf einer Klage basiert, die, wie schon geschrieben, soweit gediehen war, dass eine Entscheidung anstand. Dann hat der Richter Klaus dem Psychiater (obwohl nur aufgrund einer Klage das Gutachten erstellt werden sollte) einen Mietvertrag für gewerbliche Räume zukommen lassen, woraufhin dieser daraus meine paranoide Persönlichkeitsstörung festgestellt hat.



Auszüge aus dem gewerblichen Mietvertrag

**1b. Nur für Verträge von bestimmter Dauer**

Das Mietverhältnis beginnt am: 01.01.2013

Das Mietverhältnis endet am 31.12.2022

Es verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn nicht eine der Parteien  
spätestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit kündigt.

**2. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.**

**4. Bei Ablauf der Mietzeit findet § 545 BGB für beide Vertragspartner keine Anwendung.**

## § 4 Änderung der Miete

1. Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherindex für Deutschland gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss oder gegenüber der letzten Mietanpassung um mehr als

10 Punkte

Nach oben oder unten, ändert sich die vereinbarte Miete prozentual entsprechend. Die Änderung wird fällig ab dem Folgemonat, nach dem die vereinbarte Indexveränderung erreicht wird. Einer besonderen Aufforderung bedarf es nicht.

## § 16 Betreten der Mietsache

1. Der Vermieter und/oder sein Beauftragter dürfen in angemessenen Abständen die Mietsache zur Prüfung ihres Zustandes oder zum Ablesen von Messgeräten betreten, In Fällen dringender Gefahr ist ihnen das Betreten der Mietsache zu jeder Tages- und Nachtzeit zu gestatten.

Der totale Wahnsinn ist, dass ich von der Mieterin verklagt worden bin, ein Hoftor wieder einzusetzen, welches ich für wichtige anstehende Arbeiten (Besitzerverpflichtung) entfernen musste. Diese Mieterin macht eine Hausbesetzung (Hausfriedensbruch), da der gewerbliche Mietvertrag durch mich nicht verlängert wurde. Diese Mieterin (Verfügungsklägerin) hat eine einstweilige Verfügung erwirkt, aus der hervorgeht, dass ich dieses Tor wieder einsetzen muss.

**Hiermit lege ich gegen den Beschluss vom 07.03.2023 Einspruch ein.**

**Mehrfach habe ich bereits versucht zu verdeutlichen, dass ich keine Berufungsklage eingereicht habe, sondern das Urteil angefochten habe aufgrund von Verfahrensfehlern. Dass Sie daraus jetzt eine Berufungsklage machen, ist rechtlich nicht haltbar, schlichtweg falsch und rechtswidrig.**

**wird mitgeteilt, dass keine Berufung eingelegt worden ist. Es handelt sich um einen Einspruch aufgrund von Verfahrensfehlern. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Klage rechtswidrig ist, da die Klägerin seit dem 01.01.2023 keine Mieterin mehr ist und seit diesem Zeitpunkt, gemäß Polizeiangaben, Hausfriedensbruch vorliegt.**

..hat das Amtsgericht XXX auf die mündliche Verhandlung vom 08.02.2023 durch die Richterin XXX für Recht erkannt:

**1. Dem Verfügungsbeklagten wird aufgegeben, das Eingangstor der Auffahrt betreffend der Immobilie XXX an die Verfügungsklägerin herauszugeben und wieder im Hofeingangsbereich zu installieren.**

**2. Der Verfügungsbeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.**

Dieses Tor würde selbstverständlich nach Erledigung der Arbeiten wieder eingesetzt werden. Es ist nur entfernt worden, damit es nicht beschädigt wird.

Aufgrund einer einstweiligen Verfügung von der Hausbesetzerin wurde ein Urteil gefällt, dass ich dieses Tor wieder einsetzen muss. Daraufhin hat die Mieterin einen Gerichtsvollzieher mit der Herausgabe des Tores beauftragt. Mehrere Versuche gegen die einstweilige Verfügung Einspruch einzulegen, sind für immer gescheitert. Der Einspruch war begründet, da die Mieterin gemäß vertraglichen Vereinbarungen ihren Pflichten nicht nachgekommen ist und eine Hausbesetzung (Hausfriedensbruch) vorgenommen hat und somit nicht das Recht hat, Ansprüche betreffend meines Eigentums zu stellen. Über meine Eingaben zwecks Revision aufgrund von Verfahrensfehlern habe ich wie immer keine Nachricht erhalten.

### **Wegnahmeprotokoll**

#### **Schuldtitle**

Urteil vom 09.02.23

Az. 5 C 13/23 zugestellt am 11.02.23

#### **Forderung des Gläubigers**

Hauptforderung	1500,00 EUR
Verzinsliche Kosten	0,00 EUR
Unverzinsliche Kosten	54,41 EUR
Zinsen bis 09.06.2023	0,00 EUR
<b>Summe am 09.06.2023</b>	<b>1554,41 EUR</b>

#### **Kostenrechnung**

##### **Gebühren**

KV 604: unerled. Wegnahme 16,50 EUR

##### **Auslagen**

KV 711: Wegegeld 1. Zone 3,25 EUR

KV 716: Auslagenpauschale 3,30 EUR

**Zusammen 23,05 EUR**

An Gl.Vertr.: Diese Kosten bitte umgehend überweisen.

**Gesamtbetrag: 1582,74 EUR**

## **Auflistung meiner Entsorgung:**

Zu einer längeren Seereise habe ich für drei Monate eine Gouvernante engagiert. Dieses habe ich vertraglich festgehalten. Die Freude war zunächst überschwänglich. Plötzlich merkte ich, dass die Freude nicht mehr existent war. Da sie plötzlich das Humpeln anging, habe ich auf den Vertrag hingewiesen, wonach das Humpeln wie weggeblasen war. Es sollte mit dem Bus nach Barcelona gehen, um dort an Bord gehen zu können. Aus einem Grund, sollten wir dann doch dorthin fliegen, was wir auch gemacht haben. Grund dafür, war, dass man die Reise vorher abbrechen wollte und somit die Busfahrt nicht möglich war. In Barcelona beim Einchecken, wollte man uns nicht an Bord lassen, da wir angeblich kein Visum für Amerika bekamen. Auch hatte man schon eine Vereinbarung zur Verfügung, dass wir von der Reise zurücktreten sollten. Da ich dann den Blödsinn aufgeklärt habe, durften wir an Bord. Danach habe ich an der Rezeption ein klärendes Gespräch geführt, worauf hin sich die Sache mit dem Visum erledigt hatte.

Ich habe dann abends beim Dinner, nachdem am 8-Personen-Tisch = 4 Paare, von den Tischgetränken gut Gebrauch gemacht wurde, die Frage gestellt, ob man sich gleich duzt oder erst wenn man von Bord geht. Die Frage kann natürlich gut an und jeder stellte sich mit seinem Vornamen vor. Ich habe das gemacht, damit meine Gouvernante nicht allein war, da ich schon um 20 Uhr ins Bett ging. Das klappte auch wunderbar und es entstand sogar eine Liebe. Man besuchte dann das Theater usw., auch den Spielautomaten wurde des Öfteren ein Besuch abgestattet. Ich durfte dann auch die ersten drei Tage im Restaurant alleine frühstücken, weil es dort keinen Haferschleim gab, den sie jeden Morgen braucht. Nachdem ich ihr erklärt hatte, dass es dort Haferschleim nach Ihren Wünschen gibt, sogar mit verschiedenem Sirup, hat sie mit mir gefrühstückt.

Nach drei Tagen Haferschleim bekam sie das große Schütteln und hatte auch keinen Hunger mehr. Auch wurde nie wieder Haferschleim geordert.

Dann waren wir in Puerto Rico, wo sie unbedingt zur Bank musste. Nach dem Durchgang vom Zoll, wurde man empfangen und dort waren diverse Stände mit Andenken und Gaststätten. Da wir Durst verspürten, haben wir eine Gaststätte aufgesucht und dabei ein Hamburger Ehepaar kennengelernt. Ich musste zur Post um einen Eilbrief mit Scheck zu versenden. Die Hamburger und sie wollten zur Bank. Ich habe dann vor der Post gewartet, bis sie zurückkommt. Nach langem Warten kam Sie auch. Wir gingen in die Post, wo man warten musste. Sie wollte dann draußen und auf mich warten, obwohl die Temperatur schon bei 40 Grad lag. Nachdem ich fertig war, ging ich nach draußen, wo ich sie nicht vorfand. Dann bin ich die linke Straßenseite herunter gegangen, dann die Rechte. Plötzlich sah ich im Spiegel von einem Textilgeschäft, wie sich meine Begleitung von einem Baum zum anderen schlich und mich beobachtete. Daraufhin bin ich zum Taxistand gegangen, der gleich vor Ort war. Plötzlich stand sie hinter mir und macht mich rund. Nach der Frage, ob das hier die Post ist, war die Sache geklärt und wir fahren zum Hafen. Vor dem Zoll wollte sie noch zu den Buden gehen um Plastikschildkröten zu kaufen und ich sollte warten. Wohl gemerkt bei 40 Grad. Da kam auf einmal eine Bimmelbahn, mit 3 offenen Waggons. Nach ca. einhundert Metern haben wir überholt. Somit war sie nicht zu den Buden gegangen, sondern wollte mich wieder sitzen lassen. Schildkröten gab es auch keine. Nach dem Mittagschlaf bin ich auch zur ihr zum Poolbereich gegangen. Dabei musste den Lift nehmen. In dem Lift traf ich die Hamburger wieder, die mich fragten, wie ich an Bord gekommen bin und erzählten mir, dass meine

Begleitung mit ihnen weiterziehen wollte. Dieses haben sie abgelehnt aufgrund ihres Charakters. Kurz bevor wir zum Dinner gingen, habe ich, damit keine große Eskalation erst entsteht, um eine Erklärung für das alles gebeten. Nach dem Dinner bin, ich wie gewohnt, früh ins Bett gegangen. Gegen 21 Uhr kam sie reingestürmt in Begleitung der Schiffsaufsicht (5 Personen) und holte Ihre Sachen raus. Ich sollte um 22 Uhr zur Rezeption kommen, was ich auch tat. Warum weiß ich bis heute nicht. Der Grund für die Aktion war nicht zu erfahren. Ich habe dann verlangt den Kapitän zu sprechen, mit dem am anderen Morgen ein Gespräch stattfand.

Nachdem die Übersetzerin, dem Kapitän klar gemacht hat, dass meine Begleitung bereits zwei Tage vorher den Taxipreis wissen wollte um zum Flughafen in Los Angeles zu kommen, hat der Kapitän mir die Hand gegeben und versprochen, dass sie spätestens in San Francisco von Bord ist. Für die Gestapometoden sollte ich dann eine Fjordreise erhalten. Man hat sich mehrfach entschuldig.

### **Klaus in Sachen Funken**

In der Klage hatte der Anwalt die unten genannten drei Forderungen aufgestellt und beantragt. Diese wurden auch im Termin nochmals beantragt.

Dieser Termin sollte im Nebengebäude stattfinden, wurde aber bei Ankunft in das Hauptgebäude verlegt. Um in den Sitzungssaal zu kommen, müssen drei Treppen bewältigt werden. Da man weiß, dass ich körperlich angeschlagen bin und dem Gericht schon zwei Atteste vorliegen, war mir klar, welchen Zweck man verfolgt. Welches sich auch dann in der Verhandlung widerspiegelte.

**Eine gütliche Vereinbarung kam nicht zustande.**

**Der Klägervertreter beantragte,  
die Beklagten zu verurteilen, Zutritt zu gewährleisten bzgl. der streitbefangenen  
Immobilie bzgl. Schadensbegrenzung der entstandenen Schäden durch den  
Wasserschaden im Frühjahr 2021.**

**Der Klägervertreter be**

Man wollte mich fertig machen. Obwohl mein Anwalt der Ansprechpartner war, hat der Richter Klaus mich provoziert und von mir drei Anträge haben wollen, obwohl ihm diese in der Klage aufgelistet waren und im Termin nochmals zusätzlich von meinem Anwalt die drei Klageantragspunkte beantragt bzw. gestellt.

Trotzdem ging mich der Richter Klaus betreffend dieses Schwachsinn an, woraufhin ich ihm diesen Blödsinn nochmals klarmachte. Es entstand ein Rededuell, dem er aufgrund der Tatsachen nicht mehr gewachsen war. Da kam er zu mir, packte mich und hat mich praktisch aus dem Saal geworfen. Zusätzlich hat er angedroht, einen neuen Termin zu machen, der dann erst im nächsten Jahr stattfinden sollte. Dieses Versprechen hat er auch eingehalten und ein

Termin fand dann im März, nach 4 Monaten statt. Zweck dieses Irrsinns war, nicht nur mich zu provozieren sondern auch, dass die Anwälte nochmals Kasse machen können.

In diesem Termin hat der Anwalt Feindl ein Säumnisurteil beantragt, obwohl ich anwesend war. Terror ohne Ende auf unterstem Niveau!

Sinn dieser Aktion war, dass ich kollabiere, ins Krankenhaus muss und in der Coronazeit, dieses nicht mehr lebend verlasse. Auch um meinen Anwalt und den Gegenanwalt zu sponsern. Apropos Gegenanwalt, dieser hatte die Rechnung der Pumpe dabei und wedelte auch damit herum. Eine Einsichtnahme gab es natürlich nicht. Auch beim zweiten Termin nicht. Was sagt die Richter Pfadmann, der Klaus untersagt hat, etwas zu unternehmen in einem von Ihr geführten Verfahren: „Kindergarten“.

**Der Kläger ist nicht geschäftsunfähig, aber in Bezug auf die Führung von Rechtsstreitigkeiten erscheint er aufgrund seiner Abneigung gegenüber der Justiz Prozessunfähig so Richter Kaus**

#### **Zum dritten Versuch in S. Ferkelich :**

Zur Schadensabwicklung habe ich mit einem Unternehmer eine Temin in dem Gewerbeobjekt gehabt. Die Mieter waren nicht zugegen und haben dafür eine Angestellte (sehr vollschlank) beauftragt, uns zu begleiten mit Mundschutz usw. Nach Besichtigung des Kellers, habe ich den Handwerker geben schon einmal vorzugehen und auch die Angestellte. Grund dafür war, dass ich die Treppe nicht in einem Durchgang steigen kann und eine Pause brauche. Bei der Pause soll mir der Mundschutz verrutscht sein, woraufhin die Angestellte die Polizei holte, welche auch sofort da war. Nachdem die Angestellte ihr Anliegen geschildert hatte, machte der Polizist mich darauf aufmerksam, dass er mich auch festnehmen kann, obwohl ich mich in der Sache noch nicht geäußert hatte. Das war mir zu blöd und ich bin nach draußen gegangen, damit er mich festnehmen kann. Nach einer Weile kam er aus dem Haus und hat sich entschuldigt betreffend seiner Überreaktion.

Dann wollte ich wieder ins Haus. Nach langem und mehrfachem Klingeln wurde mir dann von der Angestellten geöffnet. Als ich in der Tür war, wollte sie mich plötzlich rausschubsen. Da ich mich mit beiden Händen am Türbügelgriff festhalten musste und meinen linken Fuß gegen die Tür gestellt hatte, damit die nicht zuschlägt, ist die Angestellte beigestiegen mit voller Wucht auf meinen linken Fuß getreten, nachdem ihr das Rausschubsen sich gelungen war. Dann hat sie von mir abgelassen. Die Angestellte bringt locker 150 KG auf die Waage. Da der Mieter dachte, dass es ihr gelungen ist mich rauszustößen, tauchte er auf um sich davon zu überzeugen. Wollte er mir nicht begegnen oder war die Rauswurfaktion geplant? Plötzlich bekomme ich ein Schreiben vom Anwalt, dass ich der Angestellten mit dem Ellenbogen in den Hals gerammt haben soll. Man wollte dazu Atteste und die Krankmeldung einreichen betreffend eines Schmerzensgeldes. Dann habe ich abgewartet und es kam nichts. Man hatte wohl keinen Arzt gefunden, der das kriminelle Vorgehen mitmachen wollte. Oder hat man realisiert, dass das nach Hinten gehen könnte. Ich wollte eigentlich nichts mehr in der Sache machen, da man sich jetzt eine unkündbare Angestellte zugelegt hatte.



Da ich jetzt plötzlich Hausverbot bekam und die Begründung hierfür war, dass ich handgreiflich werde, habe ich Anzeige erstattet, die ich mir auch schenken hätte können. Daraufhin habe ich Klage eingereicht und realisiert, dass wenn ich gestürzt wäre, ich in ein Krankenhaus hätte müssen und man damit rechnen musste, aufgrund der Coronazeit dieses, auch bedingt durch mein Alter, nicht mehr lebend verlassen werde.

Der Prozess fand dann statt, auch die Angestellte wurde geladen aber leider nicht gehört. Natürlich hat der Richter Kasten registriert, dass meine Darstellungen richtig sind (Fotos) und die durch Anhörung der Angestellten noch untermauert werden und somit ein Mordversuch vorliegt. Um dieses, in seiner angekündigten Entscheidung hätte realisieren müssen, hat er acht Tage vor der Entscheidung, die Idee gehabt, dass ich nicht prozessfähig bin und man auf ein zweites psychiatrisches Gutachten warten muss. Dazu muss man sagen, dass dieser Richter in der ersten Betreuungssache festgesellt hat, dass kein Betreuer bestellt wird. Auch hat er dazu eine Entscheidung getroffen und diese ausführlich begründet. Zu dieser Zeit stand fest, dass ich mich nicht untersuchen lasse, da freiwillig. Das bedeutet, dass ein Gutachten aus diesem Grund nicht verwendet werden darf. Somit ist diese Verfahrensweise rechtlich und vorsätzlich falsch gemacht worden. Nach jetzt über einem Jahr ist noch immer nicht die angekündigte Entscheidung getroffen worden.

## **Angriff**

Eine Richterin hatte einen Ortstermin angesetzt. In dem Ortstermin ging es darum, dass die Mieter keine Miete zahlten, weil sie unter Anderem keinen Telekom-Anschluss bekommen haben. Der Ortstermin begann in den Kellerräumen, wo sich ein Schrank für alle Versorgungsleitungen und auch der Telekom-Anschluss befand. Ich habe der Richterin dieses zeigen wollen. Daraufhin hat mich der Mieter angegriffen und weggeschubst. In diesem Raum war vormals das Büro einer Elektrofirma, welche nicht nur über den Telekom-Anschluss verfügte, sondern auch dementsprechend weitere Anschlüsse in den anderen Räumen verlegt waren. Es stellte sich heraus, dass die Mieter in der Vergangenheit ihre Telekom-Abrechnung nicht bezahlt haben und die Telekom daher einen neuen Anschluss nicht zur Verfügung stellen wollte. Dieses ist nur ein Beispiel von vielen, wo ich angegriffen wurde.

## **Folkersen 4. und 5. Versuch:**

Das Gericht sowie der Gutachter haben mir mitgeteilt, dass eine Begutachtung nur gemacht wird, wenn diese freiwillig erfolgt. Nach Abklärung, ob er wirklich aufgrund eines Aktenzeichens ein Gutachten machen will, habe ich ihm mitgeteilt, dass ich für solch einen Schwachsinn nicht zur Verfügung stehe. Auch habe ich diverse andere Gutachten zur Verfügung gestellt.

Trotz allem ist der Gutachter Folkersen so dreist gewesen und hat mich angerufen. Ausgerechnet an dem Tag, an dem ich in Bremen einen wichtigen Termin wahrnehmen musste. Er hat mich dabei so provoziert, dass ich Nasenbluten bekommen habe und viermal das Hemd wechseln musste. Das Nasenbluten war so heftig, dass ich das Krankenhaus



aufsuchen musste. Im Krankenhaus ist es erst im zweiten Versuch gelungen das Nasenbluten zum Stillstand zu bringen. Hierzu habe ich den Bericht vom Krankenhaus beigefügt.

Ob mir von meiner Zugehfrau, die meine Medikamente zusammen gestellt hat, zu viel Blutverdünner überreicht wurde oder betreffend meines Blutdrucks, der eher zu niedrig ist, kann ich nicht sagen.

Auf jeden Fall war ich schon am frühen Morgen nicht gut drauf und habe im Sessel gesessen. Meine Schreibkraft brachte mir den Telefonhörer. Der Anrufer war, obwohl alles geklärt war, dass ich einer Begutachtung nicht zur Verfügung stehe, der Gutachter Folkersen. Das Gespräch hat er in seinem Gutachten wiedergegeben, obwohl ich in diesem Zustand nicht über seinen Anruf glücklich war und nochmals darauf hingewiesen habe, dass er in dieser Sache meine schriftliche Stellungnahme hat. Das Gespräch sowie auch der Versuch einer Untersuchung wurde nur gemacht, da ohne Einwilligung das Gutachten nicht verwertet werden darf. Hierbei ist zu beachten, welche Feststellung er im Gespräch gemacht hat. Auch erklärt sich, dass man mich gegen meinen Willen, vorzeitig aus dem Krankenhaus entlassen hat. Es war ein Behandlungsplan gemacht worden, der dadurch unterbrochen wurde. Absicht war die angekündigte Untersuchung durch den Psychiater machen zu können. Diese Untersuchung wollte der Gutachter auch machen, da er bei mir aufgeschlagen ist, obwohl ich gesundheitlich dazu nicht im Stande war. Ich war so geschwächt, dass ich im Krankenhaus gestürzt bin in und mir zwei Platzwunden an der Heizung zugezogen hatte, die genäht werden musste. Seltsam ist, dass mein Zimmermitpatient, der auch als Privatversicherter dort war, sich entlassen wollte und man bei ihm mit allen erdenklichen Bemühungen versucht hat, dieses zu verhindern.

Man wollte mich im St . Josef-Stift nicht entlassen, da der Blutverlust zu hoch war. Ich musste aber nach Hause, um Unterlagen zu sichern, da schon welche abhandengekommen waren. Nach 5 Tagen war ich so geschwächt, immer noch durch den Blutverlust, dass ich erneut ins Krankenhaus musste, wie gesagt nach Bremen-Nord, aus dem man mich gegen meinen Willen vorzeitig entlassen hat. Dass der Gutachter trotzdem bei mir aufgeschlagen ist, beweist dieses kriminelle Vorgehen. Nicht nur, dass der Gutachter ein Gutachten fabriziert, wovon er keine Ahnung hat. Er hat, man kann es nicht glauben, einen nachgeschobenen Mietvertrag für gewerbliche Räume (Standardvertrag) auseinandergenommen und daran festgestellt, dass ich geistig nicht mehr normal sein soll. Das Gutachten darf ich Ihnen nicht zur Verfügung stellen, darauf wurde extra hingewiesen, warum ist klar, da den Schwachsinn keiner lesen darf. Dazu kommt, dass das Gutachten von vorherrein nicht verwertbar ist. Gesponsert wird nicht nur im Sport!



Anschließend sehen Sie den Befund des Krankenhauses. Aus diesem Befund geht hervor, dass dieses starke Nasenbluten durch erhöhten Blutdruck/Nasenbluten herrührt. Warum ich plötzlich über zu hohe Blutdruck verfüge ist darauf zurückzuführen, dass Gutachter dann angerufen hat, wo ich einen wichtigen Termin wahrnehmen musste. Unerklärlich ist auch, der hohe Bluthochdruck. Hierzu ist angemerkt, dass die Hauswirtschafterin für die Einnahme der Tabletten verantwortlich ist und diese auch zusammenstellt.

Bremen, 12.10.2022

Sehr geehrte Herr *bj. Q...*

bei der Untersuchung und der Behandlung zeigte sich mir ein kleiner Schleimhauteinriss mit Blutung im Bereich ihrer Nasenscheidewand auf der rechten Seite. Dies ist die häufigste Lokalisation für Nasenbluten. Vermutlich war hier eine kleine Blutung welche aufgrund des erhöhten Blutdruckes (ggf. nur durch die Aufregung) und durch die schlechte Blutgerinnung aufgrund ihrer Gerinnungsstörung durch Xarelto nicht spontan aufhörte. Durch eigene Versuche der Blutstillung kommt es nicht selten zu Einrissen der sehr empfindlichen Schleimhaut in diesem Bereich.

Bezüglich der von ihnen durch sie in unserem Hause ausgebrochenen Behandlung empfehlen wir ihnen dringend eine weitere kardiologische Vorstellung und Abklärung sowie die weitere HNO ärztliche Nachsorge.

Mit freundlichen Grüßen

St. Jo  
Schw  
(Haupt  
28203

www.

Instit  
(IK) 2

Hals  
Spez  
Plas  
Aller  
Stim  
Sch

Che

Prof

Tel

Fax

E-M



**Lieber Leser,**

damit Sie dieses ganze kriminelle Vorgehen von Richtern und Gutachtern nachvollziehen können, werde ich Ihnen jetzt den gesamten Verlauf nochmal schildern. In diesem Zusammenhang machen Sie sich bitte selbst ein Bild von diesem Schwachsinn.

Angefangen hat es damit, wie schon ausgeführt, mit der Baugenehmigung bei der sinnlos eine Baugenehmigung beantragt wurde, die überflüssig war und damit 5225,00 € Kasse gemacht wurde. Sowie mit dem schon dargelegten und beschriebenen Versuch durch vier Gutachten sich um 9000 Euro zu bereichern. Da ich damit nicht einverstanden war und ich meine Mieter vergiften sollte, habe ich das mit der Bombe gesagt. Daraufhin wurde ich vor den Kadi gezerrt. Man musste in der Sache zurückrudern und auch eine Strafanzeige, welche man in der Sache erstattet hatte, zurückziehen. Nach einem Rechtsgespräch wurde eingestellt, da diesen Schwachsinn keiner hören durfte. Zurzeit ist man dabei, einen gewerblichen Einheitsmietvertrag für nichtig zu erklären und durch Verzögerungstaktik, mich finanziell zu schädigen. Nicht nur das, sondern mich auch durch Gutachten und versuchten Mord aus dem Weg zu räumen.

So ist die Richtern Vies in OHZ aufgrund eines Verfahrens betreffend eines Betrugsfalls auf die Idee gekommen, dass ich mit meinen Finanzen nicht mehr klarkomme. Summen oder Zahlen hatte sie nicht zur Verfügung, aber sie stellte fest, dass in dem genannten Verfahren, aufgrund meiner Schriftsätze eine Erkrankung vorliegen könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Zivilrichterin und Betreuungsrichterin des Amtsgerichts XXX möchte ich die Prüfung einer etwaigen Einrichtung einer Betreuung für Herrn Heinrich O. anregen. Dieser versuchte bereits verschiedentlich vor dem Zivilgericht des Amtsgerichts Brevör sowie erneut vor dem hiesigen Amtsgericht eine Forderung gegen die Bedachungsgesellschaft XXX durchzusetzen.

Er dringt nun trotz Klageabweisung darauf, hier vor dem Amtsgericht eine „Betrugsklage“, die bisher aus Kostengründen wegen offensichtlicher Unbegründetheit nicht eingetragen wurde, durchzuführen. Es besteht der Verdacht, dass er aufgrund wahnhaßen Erlebens sein gesamtes Vermögen auf die Durchsetzung eines rechtskräftig abgewiesenen Anspruchs verwenden könnte. Gegebenenfalls besteht die Notwendigkeit ihn vor weiteren vermögensschädigenden Maßnahmen abzuhalten, sofern er krankheitsbedingt handelt. Sein Auftreten vor dem Gericht und in seinen Schriftsätzen legt eine Erkrankung nahe.

Ich danke Ihnen und würde mich über eine Mitteilung, ob gegebenenfalls schon ein Verfahren anhängig ist, freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dabei hat die Richterin (die sich freut, wenn in Brevör bereits ein Verfahren anhängig sein würde), sich auf das Aktenzeichen 5 C 54/19 berufen, in dem sie überhaupt nicht involviert

war und des Weiteren beruft sie sich auf das Aktenzeichen 4 C 156/20, bei dem ich durch einen Rechtsanwalt vertreten worden bin. Dieser Antrag (hat schon einmal gleichzeitig ein gegnerischer Anwalt festgestellt, dass ich nachweislich unter Wahnvorstellungen leide) macht dieses Vorgehen zu einer Strafsache, da offensichtlich die Aktion geplant war.

Nachdem der Richter Kasten, aufgrund des Antrages der Richterin Vies, auch zu der Erkenntnis gekommen ist, dass ich einen Betreuer benötige, wurde in Brevör der Richter Fluch damit beauftragt, die Sache zu übernehmen. Er hat mich bereits gekannt und daher hatte er dieses nach reiflicher Überlegung abgelehnt und auf die vorgesehene persönliche Vorstellung verzichtet. Er schreibt, wie noch später ausgeführt wird, dass ich nicht prozessunfähig bin – also somit auch nicht geschäftsunfähig bin und demnach auch keinen Betreuer brauche.

Daraufhin wurde die Angelegenheit der Richterin Pampers übergeben – wieder im Auftrage von Richter Kasten, welche dann beigegangen ist und in der Sache einen Gutachtenauftrag für geistig Behinderte (also bei einem Psychiater) in Auftrag gegeben hat. Genauer gesagt in Schade bei Dr. Höck. Da zwischenzeitlich von mir meine Einkommenssteuererklärung eingereicht wurde, hat der Gutachter Höck den Gutachtenauftrag nicht ausführen wollen.

## **Festsetzung**

### **Art der Steuerfestsetzung**

**Der Bescheid ist nach §165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.**

	<b>Einkommen- steuer €</b>	<b>Solidaritäts- zuschlag €</b>
<b>Festgesetzt werden</b>		
<b>A b r e c h n u n g (Stichtag 08.02.2021)</b>	<b>51.490,00</b>	<b>2.831,95</b>
<b>bereits getilgt</b>	<b>47.328,00</b>	<b>2.603,00</b>
<b>mithin zu wenig entrichtet</b>	<b>4.162,00</b>	<b>228,95</b>
<b>Bitte zahlen Sie spätestens am 22.03.2021</b>	<b>4.162,00</b>	<b>228,95</b>

Trotz allem hat die Richterin Pampers auf die Ausführung seines Gutachtens gepocht. Der Gutachter hat dann daraufhin Stellung bezogen und hat wieder abgelehnt. Er hat bei seiner Stellungnahme alles richtig wiedergegeben, nur hat er festgestellt, dass ich betreffend einer Untersuchung nicht zu Verfügung stehen würde. Diese Aussage ist falsch, da nachweislich ein Schreiben meinerseits vorliegt, dass er bezüglich des Termines diesen einfachheitshalber

mit meinem Anwalt abstimmen sollte, weil der Anwalt mit anwesend sein sollte. Daraufhin hat der Gutachter dem Gericht in Brevör mitgeteilt, dass es einen Saal zwecks Begutachtung zur Verfügung stellen möchte.

f) ist es möglich, sich mit dem Betroffenen zu verständigen?

g) sind von einer persönlichen Anhörung des Betroffenen durch das Gericht erhebliche Nachteile für seine Gesundheit zu befürchten?

Kann diese Besorgnis ggf. durch Ihre Anwesenheit oder die des Hausarztes oder einer anderen Person ausgeräumt werden?

h) ist es zur Vermeidung erheblicher Nachteile für die Gesundheit des Betroffenen erforderlich, bei der Bekanntmachung der Entscheidungsgründe an ihn besondere Umstände zu beachten oder von der Bekanntmachung der Gründe ganz abzusehen?

i) wurden bei der Untersuchung Fixierungsmaßnahmen vorgefunden? Gegebenenfalls welche?

Sind diese Maßnahmen entbehrlich oder notwendig, letzteren Falls aus welchem Grund?

j) kann der Betroffene – ggf. in Begleitung – zu einer Anhörung im Gericht erscheinen?

k) ist der Betroffene in der Lage, seinen Willen frei und unbeeinflusst von der vorliegenden Beeinträchtigung zu bilden und nach den gewonnenen Erkenntnissen zu handeln?

l) ist zur Abwehr erheblicher Gefahren für die Person oder das Vermögen des Betroffenen die Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes erforderlich? Wenn ja: für welche Angelegenheit?

Durch den Sachverständigen ist zusätzlich festzustellen, ob eine Anhörung durch das Gericht bei der aktuellen Pandemielage zu schwerwiegenden, irreversiblen oder lebensgefährlichen Nachteilen für den Betroffenen und/oder die übrigen Bewohner bzw. Bewohnerinnen der Einrichtung führt und deswegen von dieser abzusehen ist. Die Feststellung soll kurz begründet sein. Die Begründung kann beispielsweise gestützt sein auf die Altersstruktur und die typischen Grunderkrankungen der Bewohner bzw. Bewohnerinnen der Einrichtung oder des Betroffenen und im Übrigen auf das Anschwellen von Erkrankungsfällen, das Fehlen eines geeigneten Impfstoffs oder Medikamentes oder die drohende Einschränkung von Intensivpflegeplätzen.

Zum Sachverständigen wird bestimmt:

Dr. med. Höck

Dem Sachverständigen wird eine Frist bis zum 25.06.2021 gesetzt, innerhalb derer er das von ihm unterschriebene Gutachten zu übermitteln hat.

Der Sachverständige wird auf folgende weitere Pflichten gemäß § 407a ZPO hingewiesen:

Der Sachverständige hat unverzüglich zu prüfen, ob der Antrag in sein Fachgebiet fällt und ohne die Hinzuziehung weiterer Sachverständiger erledigt werden kann. Ist das nicht der Fall, so hat der Sachverständige das Gericht unverzüglich zu verständigen.

Der Sachverständige hat unverzüglich zu prüfen, ob ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen. Der Sachverständige hat dem Gericht solche Gründe unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt er dies, kann gegen ihn ein Ordnungsgeld festgesetzt werden.

Der Sachverständige ist nicht befugt, den Auftrag auf einen anderen zu übertragen. Soweit er sich der Mitarbeit einer anderen Person bedient, hat er diese namhaft zu machen und den Umfang ihrer Tätigkeit anzugeben, falls es sich nicht um Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung handelt.

Plötzlich und unerwartet kam der Richter Kasten zu der Erkenntnis, dass ich keinen Betreuer benötige. Dabei hat er richtigerweise alle, die zu einer Betreuung oder Prozessunfähigkeit nötigen Punkte ausgeräumt. Auch auf den Einwand des Richters Klaus, dass ich gegenüber der Justiz eine Abneigung habe und meine Klagen unbegründet seien, ist er ausführlich eingegangen.

**In der Betreuungssache**

**betreffend**

**Heinrich O.  
wohnhaft in Brevör**

**- Betroffener –**

**Verfahrensbevollmächtigter  
Rechtsanwalt XXX**

**hat das Amtsgericht – Betreuungsgericht – Brevör durch den Richter Kasten am 08.09.2021 beschlossen:**

**Für den Betroffenen wird kein Betreuer bestellt.**

**Gründe:**

**Das Gericht hat geprüft, ob für den Betroffenen ein Betreuer für den Bereich Verfahren und Vertretung bei Gericht bestellt werden müsste und ein Einwilligungsvorbehalt hierfür angeordnet werden müsste.**

Das Gericht hat hierfür einen psychiatrischen Sachverständigen beauftragt. Der Betroffene lehnte eine Mitwirkung bei der Begutachtung und die Einrichtung einer Betreuung insgesamt ab.

Eine Begutachtung wäre ohne Vorführung des Betroffenen nicht möglich gewesen. Dieser intensive Grundrechtseingriff erscheint jedoch nicht angemessen, insbesondere sind die Anhaltspunkte, die für eine Anordnung einer Betreuung sprechen, nicht von solch einem Gewicht.

.  
.  
.

Doch schließt sich das Gericht der Einschätzung von Dr. Höck an, dass weitere Maßnahmen im Betreuungsverfahren gegen den Willen des Betroffenen nicht adäquat wären und hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür jedenfalls derzeit nicht bestehen.

Das Gericht hat deshalb von einer Betreuerbestellung abgesehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb eines Monats bei dem Amtsgericht Brevör einzulegen. Befindet sich der/die Betroffene aufgrund einer freiheitsentziehenden Maßnahme in einer abgeschlossenen Einrichtung, kann sie/er die Beschwerde auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk die Einrichtung liegt. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung.

.

Der Beschluss ist richtig und korrekt. Nur die Ausführung betreffend einer Begutachtungsverweigerung, da ich mich nicht einer Begutachtung verweigert habe. Dieser Beschluss wurde auch noch vom dem Richter Fluch, der eigentlich gar nicht mehr in Brevör tätig sein sollte, mit der Aussage untermauert, dass das Betreuungsverfahren abgeschlossen ist und keine Entscheidungen mehr anstehen.

#### **In Ihrer Betreuungssache**

ist das Betreuungsverfahren hier beendet. Es stehen keine Entscheidungen mehr an. Sollten Sie Akteneinsicht begehren, können Sie dies zu den Öffnungszeiten des Gerichts auf der Geschäftsstelle nehmen.

Dieser Richter , man kann es nicht glauben, kommt plötzlich auf die Wahnsinnsidee, dass ich ein Anwalt brauche. Diesen hat er auch gleich für mich bestellt zur Unterstützung in der



abgeschlossen Betreuungssache. Dann ist der Richter auf die Idee kommen, dass er mich durch Zwangsmaßnahmen zwingen will, mich einer Begutachtung vorzuführen. Wohl gemerkt, dass ich keinen Betreuer brauche und die Sache abgeschlossen ist und keine Entscheidung mehr ansteht. Muss ich leider wiederholen! Im Übrigen ist das der Richter, der das Urteil in der Angelegenheit mit dem Eisdielenunfall gefällt hat.

Brevör, den 19.08.22

Sehr geehrter Herr Dr. Höck!

Leider kann ich spontane Termine nicht wahrnehmen. Ich verwalte und betreue meine 10 Häuser mit 37 Wohnungen und das schon seit 1962.

Da ich versucht habe, die Verwaltung abzugeben, aber leider nicht geklappt hat, muss ich mich noch um diese kümmern.

Ich bitte Sie, Terminabsprachen nur über meinen Anwalt XXX zu tätigen.

Hochachtungsvoll

Heinrich O.

Sie fragen nach dem Sachstand.

Bereits nach Eintreffen Ihres Hinweises auf Wiederaufnahme meldete ich mich telefonisch beim Klienten.

Heute morgen nun das angelegte Fax.

Es scheint nicht möglich, den Klienten auf eine einfache Art und Weise zu begutachten.

Ich bitte um Terminierung und Freigabe eines Gerichtssaals zur Terminierung der Begutachtung. Zu diesem Zwecke bin ich über die üblichen Kanäle erreichbar.

Etwas verwirrend, es ist keine Begutachtungsverweigerung zu erkennen.

Unglaublich aber wahr ist, dass der Richter Kasten einen angekündigten Verkündungstermin 8 Tage vorher aufgehoben hat, mit der Begründung, dass ein neuer Auftrag bei einem anderen Psychiater erteilt wurde, welcher aufgrund eines Aktenzeichens meinen

Geisteszustand prüfen sollte. Dieser Auftrag kam von Richter Klaus. Daraus sollten Rückschlüsse gezogen werden, ob ich geschäfts- und prozessfähig bin. Das ist ein grober Verfahrensfehler!

Es sollte von Richter Kasten in diversen Verfahren entschieden werden, und zwar in dem Mordversuch der Angestellten der Mieterin, Frau Ferkelich, sowie in mehreren Betrugsfällen (durch Gutachten belegt), sowie ein Betrugsfall bei dem man eine Heizung stillgelegt hat, die man hätte nicht stilllegen dürfen. Diese drei Verfahren wurden aufgesplittet – warum, ist auch wieder mal ein Rätsel – und das Verfahren mit der Betrugssache dem Richter Klaus übertragen.

Der Richter Klaus hat, obwohl er gegen den Beschluss von Richter Kasten bezüglich der Betreuung, hätte Einspruch einlegen können, hiervon keinen Gebrauch gemacht. Auf diese Möglichkeit wurde ausdrücklich hingewiesen. Der Richter Klaus hat es in der Betrugssache (wozu ein Heizungs- und Sanitärgutachten benötigt werden musste) nicht mehr nachvollziehen können, obwohl die Sache auch zur Entscheidung anstand und bereits ein schriftliches Vorverfahren stattgefunden hatte.

Der Richter Klaus ist dann beigestiegen und hat sich von der Ärztekammer Niedersachsen einen Gutachternvorschlag eingeholt, mit der Begründung, dass ich ein Querulant sei. Der Direktor Klaus hat dann aufgrund dieses Aktenzeichens dem Gutachter Folkersen in Wilhafen einen Auftrag erteilt. Betreffend des Aktenzeichens, wurde dieses von meinem An-

walt geführt. Das Klinikum hat, dann nach Anfrage bestätigt bekommen, dass Kapazität

zur Verfügung stehen. Warum das Gutachten sich über 8 Monate hinausgezögert hat wird

noch mitgeteilt

Der Kläger ist nicht geschäftsunfähig, aber in Bezug auf die Führung von Rechtsstreitigkeiten erscheint er aufgrund seiner Abneigung gegenüber der Justiz prozessunfähig.

#### Gründe:

Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Kläger, der 83 Jahre alt ist, für das Führen des Prozesses als Kläger aufgrund einer querulanten Persönlichkeitsstörung (Querulantenwahn) nicht prozessfähig ist. Auf seine Schriftsätze nebst Anlagen wird verwiesen.

In dem Beschluss heißt es:

„Das Gericht weist ausdrücklich darauf hin, dass die Mitwirkung an der Feststellung seiner Prozessfähigkeit für den Kläger freiwillig ist und er an einer Mitwirkung nicht verpflichtet ist.

Zur Richtigstellung muss gesagt werden, dass es sich ursprünglich um zwei Aktenzeichen gehandelt hat, wobei eines, aufgrund dass ich in dieser Sache anwaltlich vertreten war, wieder zurückgezogen wurde. Da dieses der totale Schwachsinn ist, habe ich vorher, nachdem der Gutachter sich angemeldet hatte, angefragt, ob er in der Lage ist ein Gutachten zu fertigen, da er nicht über juristische Kenntnisse verfügt (Fachgutachten). Des Weiteren habe ich auf die SVO hingewiesen, betreffend seiner Verpflichtungen. Ferner habe ich ihm mitgeteilt, da der Schwachsinn auf freiwilliger Basis erfolgen sollte (einmal von ihm persönlich und vom Gericht hingewiesen), dass ich für eine Begutachtung nicht zur Verfügung stehe. Auch habe ich darauf hingewiesen, dass ein anderer Gutachter kein Gutachten erstellen wollte. Weiterhin habe ich ihn darauf hingewiesen, dass ein weiteres persönliches Gutachten aus März 2020 vorliegt sowie drei Gutachten vom medizinischen Dienst der Krankenkassen, welche nach persönlicher Vorstellung erfolgt sind. Außerdem war ich viermal innerhalb von zwei Monaten in Krankenhäusern in stationärer Behandlung. Hier wurde in den Abschlussberichten jeweils immer festgestellt, dass keine neurologischen Auffälligkeiten bestehen.

Viermal, da in 2,5 Monaten im Krankenhaus war.

Psychischer Befund: Der Patient zeigt sich wach, bewusstseinsklar, ansprechbar. Zeitlich, örtlich, zur Person und situativ gut orientiert. Es finden sich mnestiche Störungen mit Wortfindungsstörungen, Konzentrationsstörungen. Im Denken geordnet, kein Anhalt für formale oder inhaltliche Denkstörungen. Es findet sich kein Anhalt für paranoide Ideen oder halluzinatorisches Erleben. Die Stimmung ist ausgeglichen. Der Antrieb ist normal. Es findet sich kein Anhalt für Suizidalität.

**Dreimalige Stellungnahme betreffend Gesundheitszustand nach persönlicher Begutachtung:**

**Pflegegutachten für O., Heinrich, 04.09.1938**

	Nie oder Sehr selten	selten (ein- bis dreimal Innerhalb von 2 Wochen)	häufig (zweimal bis mehrmals wöchentlich aber nicht tgl.)	täglich
Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	X			
Nächtliche Unruhe	X			
Selbstschädigendes oder autoaggressives Verhalten	X			
Beschädigen von Gegenständen	X			
Physich aggressives Verhalten Gegenüber anderen Personen	X			
Verbale Aggression	X			
Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	X			
Abwehr pflegerischer und anderer Unterstützender Maßnahmen	X			
Wahnvorstellungen	X			
Ängste	X			
Antriebslosigkeit bei depressiver Sommungslage	X			
Sozial inadäquate Verhaltensweisen	X			
Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	X			

**Vor einer Entscheidung über die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers hört das Gericht Sie persönlich an.**

**Die Anhörung soll bei Gericht erfolgen, wenn Sie nicht verlangen, dass die Anhörung bei Ihnen erfolgt.**

**Sie erhalten von dem Termin aber noch gesonderte Mitteilung.**

## Auszug aus dem Gutachten von Professor Folkersen

In einem einige Zeit voranlaufenden Telefonat (in Folge der Einladung zum Gutachtentermin in Wilhafen) wirkte er wach und zum Sachverhalt orientiert. Er wirkte recht weitschweifig in seinen Ausführungen. Eindeutige wahnhaftige Gedankeninhalte waren in diesem Telefonat nicht erkennbar.

Der Richter am Amtsgericht Fluch hat der zuständigen Betreuungsbehörde beim Landkreis XXX mitgeteilt, aus seiner Sicht bedürfe der Betroffene allenfalls im Bereich Rechts-, Antrags- und Behördenangelegenheiten einer Betreuung. Er bestimmte einen Termin zur Anhörung des Betroffenen.

## Stellungnahme Landkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Betreuungssache fällt es aktuell schwer zu einem etwaigen Betreuungsbedürfnis des Betroffenen Stellung zu nehmen.

Herr O. hat auf die schriftliche Bitte zur Terminabschließung einer Unterredung ausweichend reagiert; allerdings fügt er mehrere Unterlagen hinsichtlich seiner gesundheitlichen Verfassung – u.a. einen fachärztlichen Befundbericht vom 02.02.2020 – bei.

- 
- 
- 

Mit freundlichen Grüßen

## Weitere Stellungnahme Landkreis

Nach einem ausführlichen Telefonat und mehreren Schriftwechseln zum Sachverhalt kommt die Betreuungsstelle zu der Einschätzung, dass der Betroffene aktuell keinen rechtlichen Betreuer benötigt.

Darüber hinaus ist der Betroffene nicht bereit in dem Betreuungsverfahren mitzuarbeiten, weil er sich ungerechtfertigter Weise durch diverse Schriftsätze einiger Richter in anderen Prozessen in Misskredit gebracht sieht.

Allem guten Zureden zum Trotz, sieht er sich als Opfer einer Kampagne, die zur Folge haben soll ihn für prozessunfähig zu erklären. Trotzdem erscheint der Betroffene nicht als wahnhaft oder unzurechnungsfähig.

Ein weiteres Vorgehen wäre nur mit unverhältnismäßigen Zwangsmaßnahmen durchzusetzen, zu denen es aktuell keine ausreichenden Anhaltspunkte gibt. Dies gilt auch für die aus den zum Betreuungsverfahren angegebenen Anlagen/Schri&stücken.

Anhand des nächsten Auszuges können Sie ersehen, dass aufgrund der Mail vom 28.09.2022 von Professor Folkersen mir bestä<gt wurde, dass ich an einer Begutachtung nicht teilnehme und keine Untersuchung zulasse.

Dem können Sie entgegenwirken, wenn Sie sich dazu bereit erklären, an der Begutachtung doch noch mitzuwirken und eine Untersuchung zuzulassen, die sodann ein transparentes Ergebnis hervorbringt und sicherlich eher in Ihrem Interesse sein sollte, als ein Gutachten ohne persönliche Untersuchung. Sofern Sie dem zus<mmen, bieten wir Ihnen einen weiteren Termin zur Untersuchung an.

Mit freundlichen Grüßen

Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass ein Gutachten, welches nicht persönlich erfolgt, wertlos ist. Dieses muss dem Gutachter auch bewusst gewesen sein, dass wenn er ein Gutachten fertigt, was er ja auch gemacht hat, dieses Gutachten nicht verwendet werden darf und damit wertlos ist. Ich habe ihm klar und deutlich zu verstehen gegeben, dass ich mich nicht nochmals zu einer Begutachtung zur Verfügung stelle und auf den Beschluss hingewiesen. Trotz allem hat er mich am 31.08.2022 angerufen und mich genervt, obwohl, wie schon beschrieben, ich für eine Begutachtung nicht zur Verfügung stand. Bei diesem Anruf habe ich Nasenbluten bekommen, besser ausgedrückt ein Nasensturzbluten, bei dem ich, wie man anhand der Fotos sieht, viermal das Hemd wechseln musste.

Dass ich ausgerechnet an diesem Tag einen wichtigen Termin in Hanbre hatte, kann kein Zufall sein und ich bin überzeugt, dass meine Schreibkraft in diese Sache mit integriert war. Des Weiteren wurde dann, wie auch im Krankenhaus später festgestellt wurde, ein zu hoher Blutdruck diagnostiziert sowie auch auf eine vorhandene Aufregung hingewiesen. Normalerweise ist mein Blutdruck eher zu niedrig. Hierbei muss ich sagen, dass meine Zuehfrau mir die Tabletten zugeteilt hat und auch hier mit involviert gewesen sein könnte.

Ich habe dann gegen 11 Uhr den Termin wahrgenommen, aber das Nasenbluten war nicht zum Stillstand zu bekommen.

Daraußin habe ich mit meiner Schreibkraß, die mich begleitete, ein Krankenhaus in Hanbre aufsuchen müssen. Hier wurde versucht das Nasenbluten durch Ruhigstellung und Blutdrucksenkung zum S°llstand zu bekommen. Dieses ist nicht gelungen und es musste daraußin eine kleine Opera°on durchgeführt werden, woraußin das Bluten endlich zum S°llstand kam. Die Behandlung dauerte ungefähr 3,5 Stunden. Man wollte mich anschließend aufgrund des hohen Blutverlustes nicht aus dem Krankenhaus entlassen. Ich bin dann auf eigenen Wunsch gegangen, da ich zuhause dringende Vorkehrungen treffen musste. Durch den Blutverlust war ich so geschwächt, dass ich am 08.09.2022 erneut ein Krankenhaus aufsuchen musste. Hier habe ich mich vorsichtshalber als Privatpa°ent behandeln lassen, damit ich bezüglich meiner Behandlung Entscheidungen mit treffen kann.

..bei der Untersuchung und der Behandlung zeigte sich mir ein kleiner Schleimhauteinriss mit Blutung im Bereich Ihrer Nasenscheidewand auf der rechten Seite. Dies ist die häufigste Lokalisation für Nasenbluten. Vermutlich war hier eine kleine Blutung welche aufgrund des erhöhten Blutdruckes (ggf. nur durch die Aufregung) und durch die schlechte Blutgerinnung aufgrund Ihrer Gerinnungsstörung durch Xareo nicht spontan auöörte. Durch eigene Versuche der Blutsöllung kommt es nicht selten zu Einrissen der sehr empfindlichen Schleimhaut in diesem Bereich.

Nach der Einlieferung war ich derart geschwächt, dass ich im Bad des Krankenzimmers gestürzt bin, wobei ich mir zwei Platzwunden am Kopf zugezogen habe. Diese mussten dann auch genäht werden. Aufgrund der Behandlung verbesserte sich mein Zustand und es sollte bis zum 21.09.2022 eine Behandlung bezüglich meiner Atemnot durchgeführt werden. Am Freitag, den 16.09. kam unerwartet der Oberarzt in Begleitung eines Verwaltungsangestellten des Krankenhauses in mein Zimmer. Diese teilten mir mit, dass ich sofort aus dem Krankenhaus entlassen werde. Die ironische Begründung hierfür war, dass mein Hausarzt diese Behandlung auch übernehmen kann. Für mich unerklärlich war, dass mein Zimmergenosse sich selbst entlassen wollte und bei diesem aber versucht wurde, dieses Vorhaben aufzugeben.

Am 27.09.2022 schlug Herr Professor Folkersen bei mir zuhause auf und wollte mich untersuchen. Unglaublich - obwohl es mehrfach abgeklärt war und ich es im Telefonat dem Gutachter nochmal klar und deutlich gemacht habe, dass ich für eine Untersuchung nicht zur Verfügung stehe. Zu vermuten ist, da man weiß aufgrund zweier vorliegender hausärztlicher Aöeste, dass jegliche Aufregung zu vermeiden ist, man mit dieser Aktion provoziert hat, dass ich kollabiere.

Ich habe schon ausführlich beschrieben, dass eine Untersuchung freiwillig ist und es auch von dem Gutachter so bestäögt wurde, nicht nur das, er hat auch bestäögt, dass ich einer Begutachtung nicht zur Verfügung stehe. Trotz allem, obwohl es bekannt ist, dass ein Gutachten gerichtlich nicht verwertbar ist oder verwertet werden darf, wurde ein Gutachten gefeögt. Dieses häöe man erkennen müssen und kein Gutachten machen dürfen. Trotz dieser Straöat hat der Professor Folkersen ein Gutachten gefeögt, welches er gar nicht machen duröe, da er auch nicht die Sachkunde besitzt betreffend eines Aktenzeichens ein Gutachten zu erstellen. Trotz allem ist er beigegangen und wollte bis zum 15.11.2022 ein Gutachten feögen. Leider ist dieses kriminelle Gutachten erst am 12.04.2023, nach 5 Monaten Verzögerung, erstellt worden. Es gibt für dieses kriminelle Vorgehen diverse Gründe.

Einmal wusste man, dass Gerichtsentscheidungen betreffend dieses Gutachtens nicht verkündet wurden und weiterhin von den Betrügern, bzw. meinen Mietern Mietkürzungen gemacht wurden, die laut Gutachten aus Leitungswasserschäden entstanden sind, welche die Mieter selbst verursacht haben.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit bezüglich der Verzögerung, dass, weil man mein Telefon abhört, wusste, dass ich in Hanbre Häuser mit Ölheizung habe, bei diesen durch Sabotageakte in zwei Fällen versuchte, einen Umweltschaden herbeizuführen. Dieses ist



auch gemacht worden, da nachweislich in einem Objekt die Schrauben der Zuleitung gelockert waren und in dem anderen Objekt ein Riss im Tank einen Ölschaden verursacht haben soll. In der Sache gibt es sehr viele Ungereimtheiten betreffend Feuerwehreinsatz und Gutachten. Auch bezüglich der Angaben der abgesaugten Ölmengen ist noch ein von mir eingeleitetes Verfahren anhängig. Ziel dieser Aktion und darum auch die Zeitverzögerung des Gutachters, dass dieses kriminelle Vorgehen darauf hinzielen sollte, mich für geschäftsunfähig erklären zu können, wenn man mir ein Versäumnis hätte nachweisen können.

Untermauert ist diese Vermutung, wie schon beschrieben, betreffend eines Autounfalles, betreffend einer Vermögenserklärung bezüglich einer Kontopfändung, usw. Wenn es funktioniert hätte, einen Umweltschaden herbeizuführen, hätte man festgestellt, dass ich nicht mehr geschäftsfähig bin und dies hätte dementsprechend einen Gutachtenauftrag begründen können. Leider, da die Räume (Öllageraum Heizung und Vorraum) ein Luftschutzbunker waren und dementsprechend mit Wänden aus Beton und Stufensperren ausgerüstet sind, kam es zu keinen größeren Schäden. Nachdem ich dann den Behörden mitgeteilt habe, dass ich vor anderthalb Jahren die Öltanks säubern lassen und auch durchprüfen lassen habe sowie, dass es über diese Heizung einen Wartungsvertrag gibt, ist allen klar geworden, dass aus dieser Sache kein Honig zu saugen ist. DarauŐin wurde auch vom Gutachter kein Umweltschaden nachgewiesen.

Die dritte Möglichkeit war, da das Gutachten in sechsfacher Ausfertigung bestellt war, es dazu zu nutzen, mich in anderen Verfahren für unzurechnungsfähig zu erklären, wie auch vom Richter Klaus es praktiziert wurde und dieser es für nötig befunden hätte, anderen Beteiligten das Gutachten zu übersenden, obwohl er ja gewusst hat, dass das Gutachten rechtlich nicht verwertbar ist.

Da nun alles mal wieder ein Schuss nach Hinten war, ist der Richter Fluch auf die Wahnsinnsidee gekommen, dass der Gutachter Höck, entgegen seiner ersten Stellungnahme, nochmal ein Gutachten erstellen soll. Hierbei weise ich auf seine Stellungnahme hin, dass keine Betreuung eingerichtet wird und die Sache abgeschlossen ist. Die Betonung liegt dabei auf ‚abgeschlossen‘. Allen Ernstes und nicht zu glauben hat dann der Gutachter aus Schade sich bei mir angemeldet um mich zu begutachten. Dieses habe ich abgelehnt, da freiwillig und auch darauŐin, dass er damals eine Begutachtung hätte machen können und auch wollte. Trotzdem und tatsächlich ist er bei mir aufgeschlagen.

DarauŐin hat er einen neuen Termin gemacht, worauf hin ich ihm diesen Schwachsinn und sein sträfliches Vorgehen vorgehalten habe und ihm nochmals klargemacht habe, dass das was er macht Psychoterror ist.

Apropos: Psychoterror ist für mich das gesamte Vorgehen bezüglich des Psychiaters sowie auch das Vorgehen der Richter, die versuchen Betrugsverfahren und Mordversuchsbeweise zu verhindern. Der Beweis dafür ist, dass man einen Verkündungstermin in mehreren Verfahren machen wollte und acht Tage vorher diesen ausgesetzt hat. Grund hierfür ist dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, welches man abwarten wollte. Ein Gutachten was nicht verwendet werden darf ist die Begründung. Nach dem Gutachten sollte dann weiter fortgesetzt werden, das heißt dass der Verkündungstermin stattfindet.

Es sind jetzt neue Termine angesetzt worden, nach Last-Minute-Methode, und man will nochmals in den oben genannten Verfahren neu verhandeln. Der Richter Kasten ist vorsichtshalber schon versetzt worden. Ansonsten hätte dieser ja seine Verkündung, welche damals ja bereits anberaumt war, machen müssen. Nach Betrachtung des ganzen kriminellen Wahnsinns muss man davon ausgehen, dass nach einer Methode verfahren wird, die immer wenn man nicht weiter kommt, wieder von Neuem anfängt, oder auch dass ich durch diesen Terror doch noch Hilfe benötige oder man, da ich 85 Jahre alt werde, auf Zeit spielt.

Für mich ist das der größte juristische Skandal, den es bis jetzt in der BRD gegeben hat. Da dieses nur ein Teil von involvierten Personen ist, offenbart es wie viele charakterlich schwache Menschen und korrupte Beamte es gibt. Festzustellen ist, dass ich seit 1962 in Vermietung und Hausverwaltung tätig bin und somit für 37 Familien die Grundversorgung sicherstelle, ohne jegliche Beanstandung seitens Behörden, usw. Auf meine guten Vermögensverhältnisse möchte ich hier nicht zu sprechen kommen, da dieses durch die Steuererklärung bewiesen worden sind. Nur so viel, ich arbeite schon seit Jahren mit meiner Bank kreditorisch und mir ist eine Überziehung eingeräumt wurde, ohne hierüber einen Antrag gestellt zu haben.

Wenn Sie dieses Buch gelesen haben, werden Sie realisiert haben, dass diese Vorgehensweisen schon in Richtung Nötigungen, Psychoterror und Korruption gehen.

Das aller Größte ist, dass ich mein eigenes Hoßor, laut Urteil wieder einsetzen muss. Der Gerichtsvollzieher wurde schon beaußragt. Die Gläubigerin ist die, die eine Hausbesetzung macht und somit Hausfriedensbruch begeht. Der gewerbliche Mietvertrag (Pachtvertrag) war am 31. 12. 2022 ausgelaufen und nicht verlängert worden. Ich musste das Tor aushängen da ich verpflichtet bin Baumwuchs zu begrenzen, damit die Zufahrt des Nachbarn nicht durch Wurzelwachstum beschädigt wird. (Gesetz hierfür ist, dass 1 Meter von der Grundstücksgrenze ab keine Bäume stehen dürfen.)

Wird der Besitz durch verbotene Eigenmacht dem Besitzer entzogen, so kann dieser die Wiedereinräumung des Besitzes von demjenigen verlangen, welcher ihm gegenüber fehlerhaft besitzt, § 861 Abs. 1 BGB. Wird der Besitzer durch verbotene Eigenmacht im Besitz gestört, so kann er von dem Störer die Beseitigung der Störung verlangen, § 862 Abs. 1 S. 1 BGB

1. Die Verfügungsklägerin ist unstreitig unmißelbare Besitzerin der Immobilie XXX in XXX, da sie diese vom Verfügungsbeklagten angemietet hat und diese Immobilie und das Grundstück bewohnt.

Was hier zu bemerken ist, ist, dass der gewerbliche Mietvertrag am 31.12.2022 abgelaufen war und die Immobilie längst an mich hätte zurückgegeben werden müssen. Offensichtlich sind hier die Eigentumsverhältnisse falsch wahrgenommen worden.

Das zweite Gutachten aufgrund von einem Aktenzeichen darf ich für dieses Buch nicht verwenden. Wenn Sie das lesen, werden Sie feststellen, wie idiotisch es ist und nicht vom Gutachter stammt, sondern vom Richter Klaus. Es gibt darin Passagen, die nur von ihm herrühren können.

Des Weiteren ist zu erkennen, dass er wie in der Sache mit Dr. Kurz und Sachverständigen Lux, nicht nur mit dem Gutachter kommuniziert, sondern sogar die Richtung vorgibt.

Wie schon geschrieben, wurde dieses gesamte kriminelle Vorgehen von dem Gerichtspräsidenten Klaus in Brevör inzeniert. Grund dafür ist, dass sein Vorgehen sich an meinem Vermögen zu bereichern (Gutachten Maler- sta: Tischlerarbeiten) nicht aufgegangen ist.

Da der Richter Klaus jetzt mit dem Rücken zur Wand steht, muss ich entsorget werden. Als erstes hat er mich für prozessunfähig deklariert, obwohl ich geschäftsfähig bin.

Dann hat er die Richterin in überredet, mich für schwachsinnig zu erklären und dass ich einen Betreuer benötige. Dann dem Gegenanwalt mitgeteilt, dass ich nachweislich schwachsinnig bin. Da die Richterin sich freuen darf, hat der Richter Kasten dieses natürlich plötzlich ohne Anhaltspunkte auch festgestellt. Nachdem ich meine Einkommenssteuer vorgelegt habe, brauchte ich keinen Betreuer. Der Richter Fluch hat in seiner Ausführung festgestellt, dass das Betreuungsverfahren abgeschlossen ist und keine Forderungen bestehen. Dieser hat schon vorab geklärt, dass ich nicht prozessunfähig bin.

Auch der Versuch von der Richterin Pampers mich für geisteskrank zu erklären, ist nicht gelungen. Der psychiatrische Gutachter in Schade hat er es zweimal abgelehnt, dass eine Begutachtung von ihm gemacht wird, da keine Notwendigkeit besteht. Der beauftragte Mitarbeiter Wißem vom Landkreis teilte mit, dass aktuell eine Stellungnahme schwer fällt. Da dem Richter Klaus dieses nicht ausreichte, um mich für schwachsinnig hinzustellen, ist er auf die Idee gekommen, ein weiteres psychiatrisches Gutachten machen zu lassen. Er hat bei der Ärztekammer sich eine Empfehlung eingeholt, da ich ein Querulant bin. Es wurde sodann ein psychiatrischer Gutachter von ihm beauftragt, der aufgrund eines Aktenzeichens (Betrugsfall) ein Gutachten betreffend meines Geisteszustand erstellen sollte. Zwang zur Teilnahme der Begutachtung gab es nicht, da freiwillig. Ich habe daraufhin abgelehnt, mit Hinweis auf das Prozedere und Gutachten, welches schon vorab gemacht wurde.

Da dann dem Richter Klaus der Schwachsinn klar geworden sein muss, hat dieser, zu seinem ersten Auftrag, weitere Koriositäten aus den Hut gezaubert. Unter anderem einen gewerblichen Mietvertrag, der schon 17 Jahre Bestand hat. Somit hat der Gutachterauf 45 Seiten festgelegt, dass anzunehmen ist, dass ich schwachsinnig bin. Das Gutachten sollte am 15.11.2022 erstellt worden sein. Durch das Nachschustern, wurde das Gutachten erst im April 2023 erstellt. Diese Vorgehensweise ist gesetzwidrig und hat nur den Zweck um Zeit zu schinden. Nicht nur das, sondern auch in Hanbre wurde versucht, zwei Ölschäden zu produzieren. Hintergrund ist, wenn dort Umweltschäden entstanden wären, man den Grund gehabt hätte, dass ich nicht mehr geschäftsfähig bin und ein psychiatrisches Gutachten erforderlich ist.

Leider ging das wiederum nach hinten los, denn ein Wartungsvertrag bestand und die Tanks wurden anderthalb Jahre zuvor gereinigt und durchgecheckt.

Da ein Gutachten ohne persönliche Vorstellung, laut Gesetz, nicht verwertet werden darf, war man wieder bei Null!

Wenn man nun glaubt, dass dieser kriminelle Schwachsinn vorbei ist, irrt.

**Der Richter Fluch, der die Sache als abgeschlossen erachtet hat, kommt plötzlich auf die Idee, dass der erste Psychiater aus Schade doch noch ein Gutachten erstellen soll. Jetzt nimmt er den Auftrag an und will praktisch gegen seine erste Stellungnahme zu einem anderen Ergebnis gelangen. Anders ist es nicht möglich!**

**Er ist dann zweimal bei mir aufgeschlagen und wollte mich allen Ernstes doch noch untersuchen. Herr Schnieder vom Landkreis hat in diesem zweiten Betreuungsverfahren festgestellt, dass nach seiner Ansicht kein Betreuer bestellt werden muss.**

**Das Allergrößte ist, dass der Richter Fluch, der festgestellt hat, dass das Betreuungsverfahren abgeschlossen ist, jetzt einen Beschluss erlassen hat, dass ich einen Verfahrenspfleger brauche. Des Weiterem hat sich herausgestellt, dass die zwei Umweltverschmutzungen in Hanbre vorsätzlich gemacht wurden, um einen Grund zu haben, mich für Geschäftsunfähig zu halten um einen Grund dafür gehabt hätte ein drittes Gutachten machen zu lassen. Das gleiche hat man dann auch mit Fredrich versucht. Einmal durch Fremdgefährdung und dann aus der Tür geschubst hat um mich aus dem Verkehr zu ziehen. Man hat den Schwachsinn erkannt. Da auf hin hat der Richter Katen seine Verkündung, acht Tage vorher abgesagt. Der neue Richter, der dann die Sache weiter gemacht hat, wollte sich nach über einem Jahr einen Überblick verschaffen, hat dann alle Anwälte geladen um diesen mitzuteilen, dass ich laut Gutachten nicht mehr Prozessunfähig bin mitgeteilt. Das ich in den Terminen das Verfahren geführt habe und somit Prozessfähig sein muss, muss man ja nicht merken. Aus dem Überblick wurden dann Urteile gefällt Natürlich hat man in Sachen Frederichs das Wichtigste vergessen. Das ich Ihr den Ellbogen in die Kehle gerammt haben soll.**

**Lieber Leser, ich bin davon überzeugt, dass Sie sich die Frage stellen, wer hier einen Betreuer, Psychiater oder Rechtsbeistand benötigt.**

Zum Ende dieses Buches habe ich in Kurzform diese rechtswidrigen Verfahren noch einmal aufgezeichnet.

1. Dass ich ein Objekt vom Gericht gekauft habe (ersteigert habe) mit Wertgutachten, aus dem hervorgeht, dass keine baurechtliche Forderung besteht. Dieses gleiche Gericht hat dann ein Urteil gefällt, wonach das Objekt rechtswidrig umgebaut worden sein soll, obwohl vom Bauamt eine eingereichte Baugenehmigung nicht erteilt wurde, da nicht erforderlich. Trotzdem hat eine Richterin in Schade der Klage einer Architektin zugestimmt und das Verfahren eröffnet „es soll Beweis erhoben werden, gegenüber der Feststellung des Bauamtes, dass keine Baugenehmigung erforderlich ist, usw.“ Diesen letzten Satz muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.
2. Ich sollte meine Mieter vergiften, da der Gutachter aus Tischlerarbeiten Malerarbeiten gemacht hat. Nach telefonischer Rücksprache von Richter Klaus mit Gutachter Lux wurden aus den, von der Vorrichterin Pfadmann geforderten Kostenvoranschlägen, zwei sich selbst ausgestellte Gutachten (die Richterin Pfadmann durfte nicht weitermachen) gemacht. Damit wurde ich von dem Richter Dr. Kurz erpresst, einen Kostenvorschuss von 6700 Euro zu zahlen und eine weitere Rechnung von 1600 Euro. Gesamtkosten für Gutachten ca. 9450 Euro bei einem Gegenstandswert von 450 Euro. In der Sache musste man zurückrudern und ein Rechtsgespräch hinter verschlossenen Türen führen um das Urteil aufzuheben.
3. Mietvertrag für gewerbliche Räume wurde außer Kraft gesetzt und davon ein Mietvertrag für Wohnräume gemacht. Es sind in dem Objekt sieben Wasserrohrleitungsschäden entstanden, welche laut Gutachten durch Ein- und

Umbauarbeiten an der Heizungsanlage entstanden sind. Daraufhin wird eine Mietminderung von 80 Prozent seit über einem Jahr vorgenommen, obwohl alle Schäden soweit beseitigt wurden, bis auf kleine Restarbeiten (Tapezierarbeiten der Firma Altfeld, die diese nicht vornehmen will, aufgrund der Querelen zwecks Terminabsprache mit der Mieterin). In dem Vertrag wurden sämtliche Paragraphen (Mietindexklausel, Betreten der Immobilie, usw.) nicht eingehalten. Die Immobilie wurde auch nicht, obwohl der Vertrag am 31.12.2022 ausgelaufen war, zurückgegeben.

4. Eine Richterin aus OHZ ist auf die glorreiche Idee gekommen, dass ich einen Betreuer haben muss, da ich mich finanziell ruiniere und sie sich freut, wenn man in Brevör auch dieser Meinung ist (Summen oder Zahlen standen ihr nicht zur Verfügung). Nachdem ich meine Steuererklärung eingereicht hatte und der Wahnsinn erkennbar war, wurde von einer Betreuung abgesehen.
5. Richter Kasten in Brevör kam auch zu der Erkenntnis, damit die Richterin Vies sich freut, dass ich einen Betreuer brauche. Wie im Fall Vies (nach Vorlage der Steuererklärung) kam dieser dann auch zu dem Ergebnis, dass kein Betreuer bestellt wird und hat darüber einen zweiseitigen Beschluss verfasst. In dem Beschluss hat er auch auf die Wahnvorstellung des Richters Klaus hingewiesen (welcher geschrieben hat: ist nicht geschäftsunfähig, aber aufgrund seiner Abneigung gegenüber der Justiz prozessunfähig). Auch über diesen Satz sollte man sich mal Gedanken machen. Zu bemerken ist noch, dass gegen den Beschluss das Gericht hätte Einspruch einlegen können.
6. Diesen Beschluss von Richter Kasten hat der Richter Fluch bestätigt, dass die Betreuungssache abgeschlossen ist und keine Forderungen mehr anstehen.
7. Da in der Betreuungssache eindeutig entschieden wurde, ist der Richter Klaus auf die Idee gekommen aufgrund eines Aktenzeichens, mich für einen Querulanten zu halten und hat ein psychiatrisches Gutachten bei Professor Folkersen in Auftrag gegeben. Genauer gesagt sind es zwei Aktenzeichen, wobei das zweite Aktenzeichen von meinem Anwalt betrieben wurde. Ich hatte zuvor abgeklärt, betreffend dieses Schwachsinn bei Professor Folkersen, ob er die Auftrag wirklich übernehmen will, da dieser Auftrag laut SVO nicht in seinen Bereich fällt und normalerweise von einem Juristen beantwortet werden müsste. Da vom Gericht und vom Gutachter darauf hingewiesen wurde, dass ich einer Untersuchung nicht zustimmen muss, da freiwillig, habe ich klar und deutlich zu verstehen gegeben, für die Mitwirkung an diesem Schwachsinn (auf das abgeschlossene Betreuungsverfahren hingewiesen) nicht zur Verfügung zu stehen. Trotzdem hat der Professor Folkersen auf eine Untersuchung bestanden, obwohl ihm klar gewesen sein muss, dass eine Untersuchung unter Zwang gerichtlich nicht verwertbar ist. Anzumerken ist noch, dass das Gutachten am 15.11.2022 gemäß Auftrag fertig gestellt sein sollte, dieses aber erst am 12.04.2023 vorlag.
8. Da dieser zweite Versuch mich zu entmündigen wieder fehlgeschlagen ist, ist man auf die Wahnsinnsidee gekommen, dass der Gutachter Höck mich untersuchen soll, trotz seiner zweimaligen, ablehnenden Ausführung. Dieses hat ausgerechnet der Richter Fluch (der festgestellt hat, dass das Verfahren abgeschlossen ist und keine Anforderungen mehr bestehen) auf den Weg gebracht. Daraufhin habe ich nochmals auf den Schwachsinn hingewiesen und mitgeteilt, dass ich einer weiteren Begutachtung nicht zur Verfügung stehe. Begründet habe ich das damit, dass man von einer Begutachtung abgesehen hat, obwohl ich dem Gutachter mitgeteilt habe, dass er einen Termin mit meinem Anwalt vereinbaren solle. Der Gutachter hat zweimal versucht mich zu nötigen, um ein Gutachten, welches er zuvor ablehnte, zu erstellen. Auch dieses Vorgehen bedarf einer gewissen Vorstellungskraft.
9. Der Richter Fluch ist dann auf die Idee gekommen, da ich betreffend des Betreuungsverfahrens einen Anwalt benötige (mit Honorarangebot), mir einen Rechtsanwalt beizuordnen.

10. Da ich auf das oben genannte Vorgehen interveniert habe, ist der Richter Fluch auf die Idee gekommen, dass man mich zwangsweise einer Begutachtung vorführt. Auch diesem kriminellen Schwachsinn habe ich widersprochen und darauf hingewiesen, dass ich einer Begutachtung nicht widersprochen habe. Hierbei ist es rechtlich nicht vereinbar, dass der Richter Fluch diese Aktionen, bevor er mich nicht persönlich gesprochen hat, vornehmen darf.
11. Ist, dass man versucht hat in meinen Objekten in Hanbre meine Tankanlagen zu manipulieren, um einen Ölschaden herbeizuführen um dann, wenn dieses gelungen wäre, den Grund gehabt hätte, mich für geschäftsunfähig zu erklären und die Betreuungsverfahren begründet sind. Leider hat auch dieses nicht geklappt, da für meine Heizanlagen Wartungsverträge bestehen und in dem einen Objekt anderthalb Jahre zuvor eine Tankreinigung durchgeführt wurde. Obwohl von der Feuerwehr der Umweltbehörde mitgeteilt wurde, dass eine Umweltverschmutzung vorliegt. Bei der anderen Anlage wurden die Schrauben der Einfüllkomponenten gelockert (alle Schrauben waren locker). Die Abluftanlage war beschädigt, da man darübersteigen musste, um die Lockerung der Schrauben vorzunehmen.

Dieses war nur ein Teilauszug von dem größten juristischen Skandal der Bundesrepublik. Ordnungshüter, wie Richter und Polizei, haben mit Hilfe von Gutachtern nichts Besseres zu tun, als das Vermögen von Klägern oder Beklagten an sich zu reißen. Dass man Beklagten die Kinder vom Jugendamt wegnehmen muss, weil diese sich über die Verfahren totlachen sowie ein Meineid verdeutlichen dieses kriminelle Vorgehen. Auch in der Eisdielenverfahren (2 Tote) ist von Richter Fluch ein Fehlurteil ergangen. Was schreibt die Zeitung? Richter klagen an – Land unter in Schade.

Unglaublich aber wahr, dass ich eine Kostenrechnung erhalten habe aufgrund es Aktenzeichens 5 C 100/21 über das Gutachten von Professor Folkersen, obwohl diverse Male ich darauf hingewiesen habe, dass mein Anwalt das Verfahren geführt hat.

**In dem Rechtsstreit**

**O. gegen XXX u.a.**

**ist folgende Kostenrechnung erstellt worden:**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweise auf die angewendete Vorschrift</b>	<b>Wert des Gegenstandes</b>	<b>Betrag</b>	<b>Anteil Klagende Partei 1/1</b>	<b>Anteil Beklagte Partei 0/1</b>
1.	Verfahren im Allgemeinen (Nr. 1210 Anl. 1 GKG)	1.000,00 €	174,00 €	174,00 €	
2.	Auslagen für Sachverständige (Nr. 9005 Anl. 1 GKG)		2.934,55 €	2.934,55 €	
	<b>Summe der Kosten:</b>		<b>3.108,55 €</b>	<b>3.108,55 €</b>	

Nachdem man erkannt hat, dass meine Klagen in fünf Betrugsfällen man zu einem Urteil gelangen muss, welches aufgrund der Beweise ergehen müssen. In allen Verfahren war ein schriftliches Vorverfahren angeordnet sowie ein Kostenvorschuss geleistet und die Gegenseite sich verteidigen wollte. Es wurde ein Termin angesetzt zu dem zwar die Beklagten geladen wurden, aber leider auf ihre Vernehmung verzichtet wurde, obwohl eine Vernehmung vorgesehen war. Dann hat der Richter einen Entscheidungstermin angesetzt, aber acht Tage vorher diesen ausgesetzt (nicht verschoben). Begründung hierfür war, dass man ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben hat, welches natürlich wie man wissen muss, nicht verwendbar ist. Schizophren an der Sache ist, dass dieser Richter sich in der ersten Betreuungssache klar zu dem Schwachsinn der wahnvorstellenden Richter geäußert hat und eine Betreuung abgelehnt hat. Ich habe zu dem kriminellen Vorgehen schon einmal Stellung genommen und auf das rechtswidrige Verhalten des Gutachters hingewiesen. Auch speziell auf die von ihm verbotenen Aktionen bezüglich meiner Entsorgung.

**Versuch, durch Fremdgefährdung einen Grund zu haben, dass ein zweites Gutachten nötig ist sowie den Versuch, mich durch Handgreiflichkeiten in ein Krankenhaus zu verbannen mit Hinblick auf Corona (80 Prozent in meinem Alter haben das Krankenhaus in der Zeit nicht mehr lebend verlassen)**

**Ermittlungsverfahren gegen Sie  
Tatvorwurf: Körperverletzung**

**Sehr geehrter Herr O.,**

**das Ermittlungsverfahren gegen Sie ist unter Verweisung der Antragstellerin auf den Privatklageweg eingestellt worden.**

**XXX / O.**

**Sehr geehrter Herr O.,**

**in der vorbezeichneten Angelegenheit zeige ich Ihnen durch die anliegende Kopie der Vollmachtsurkunde an, dass mich Frau XXX mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hat.**

**Der Hintergrund dieser Beauftragung dürfte Ihnen auch durchaus bekannt sein. Daher kann ich mir weitschweifige Ausführungen ersparen. Sie haben Frau XXX am 30. März 2021 um**



etwa 14:45 Uhr Ihren rechten Ellenbogen/Unterarm gegen den Hals bzw. in den Hals der Frau XXX gerammt. Hierdurch erlitt Frau XXX eine Kehlkopfprellung. Frau XXX ist bis auf den heutigen Tag arbeitsunfähig erkrankt. Da diese Tat vorsätzlich geschah, fordere ich Sie hiermit auf, einen Schmerzensgeldvorschuss in Höhe von 1.000,00 € zu zahlen, wozu ich eine Frist von

einer Woche

setze.

Eine endgültige Bezifferung des Schmerzensgeldes behält sich der Unterzeichner vor, nach Abschluss der Heilbehandlung.

Mit freundlichen Grüßen

**In dem Rechtsstreit**

**O. ./ . XXX**

**5 C 29/22**

**Zeige ich hiermit an, dass die Beklagte durch den Unterzeichner vertreten wird.**

**Diese beabsichtigt sich gegen die Klage zu verteidigen.**

**Im Hinblick auf die Auflage des Gerichts vom 15. März 2022 wird mitgeteilt, dass die Anschrift der Beklagten gegenüber dem Kläger nicht bekanntgegeben wird.**

.  
. .  
.

### **Zur Historie und zum Tatbestand**

Im Jahre 2020 haben die Mieter sich bei mir angemeldet, um den Versuch zu starten, das angemietete Objekt käuflich zu erwerben. Sie legten mir dazu einen Bescheid aufgrund einer Steuerprüfung vor, wonach sie 140.000 Euro Steuern nachzuzahlen hätten und somit Konkurs anmelden müssten, da sie die Zahlung nicht erbringen können. Gleichzeitig machten sie mir das Angebot meine Immobilie zu kaufen. Auch ein Gutachten von der Immobilie hatte man machen lassen und zwar von der drei Gutachter, die damals für das Gericht ein Wertgutachten für diese Immobilie im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens für das Gericht erstellt hatten. Dieser kam zum Ergebnis, dass das Objekt nun einen Wert unterhalb des damaligen Gutachtenwertes haben soll. Da ich ein Testament gemacht habe, welches erst bei der Verfügung nach dem Tode von meiner Frau und mir zum Tragen kommt, konnte ich hierzu keine Stellung nehmen. Vorsichtshalber hatten wir für diese Immobilie, die Erben bestimmt,

von Seiten meiner Frau, die aufgrund der Gegebenheiten die Immobilie sicher an die Mieter verkauft hätten.

Danach wurden in der Immobilie viermal Wasserschäden festgestellt. Diese wurden auch von meiner Versicherung beglichen sowie auch die Mietminderung aufgrund dieser Sache. Beim letzten Schaden habe ich dann zwei Gutachten anfertigen lassen betreffend der Wasserqualität und betreffend der Schadensvielfalt. Hierzu hatte ich die Kupferrohre dem Gutachter zur Verfügung gestellt. Dieser Gutachter hat dann festgestellt, dass ein Bedienungsfehler vorliegt sowie eine Verunreinigung des Wassers und dadurch der Schaden entstanden sein muss. Diese Begutachtung fanden die Mieter nicht so erfreulich, da sie (ohne meine Zustimmung) einen Schwimmteich angelegt haben und dazu eine Dusche installiert haben, waren diese Schäden beweisbar. Zumal man eine Zirkulationsleitung sowie Kalt- und Warmwasser auf ca. 100 Meter Distanz installiert hatte und dazu natürlich eine größere Umwälzpumpe brauchte. Jedes Mal nach Wintereinbruch hat man Kalt- und Warmwasser abgeschaltet, aber nicht die Zirkulationspumpe. Durch den dadurch entstandenen Druck kam es zu weiteren Wasserschäden, da durch den Überdruck Wasser entwich und durch das Abluftrohr verdampfte und jeden Herbst einen neuen Schaden verursachte.

Des Weiteren hatte man für die Wasserzufuhr aufgrund von zu hartem Wasser eine Anlage installiert. Diese Anlage braucht hierfür diverse Chemikalien, die Leitung beschädigt haben.

Aufgrund der Schäden musste ich auf Verlangen der Versicherung mit einem Handwerker eine Besichtigung durchführen. Hierfür hatte ich mich auch angemeldet und einen Termin bekommen. Ich habe den Termin dann zusammen mit dem Handwerker wahrgenommen, woraufhin wir in den Keller gegangen sind. Hier hatte man die Decke des Fitnessraumes ausgebaut. Zu dieser Besichtigung hatten die Mieter, die zwar vor Ort waren, aber auf Anwesenheit verzichtet haben, obwohl man anfallende Fragen besser beantworten können. Stattdessen hatte man extra eine Angestellte kommen lassen, zum Zweck der Besichtigung. Anzumerken ist, dass diese Angestellte mal locker drei Zentner auf die Waage bringt. Wir sind dann nach Oben gegangen und ich habe den Handwerker und die Angestellte gebeten vorzugehen, da ich die Treppe nicht in einem Zug steigen konnte. Der Handwerker ging dann schon in den Wohnbereich vor und die Angestellte wartete oben im Flur aus einer Entfernung von sechs Metern, dass ich dann hinterherkomme. Dann stellte diese fest, dass meine Maske heruntergerutscht sein sollte, was nicht der Fall war. Daraufhin rief sie die Polizei an, die auch für diesen Quatsch prompt zur Verfügung stand. Nachdem die Angestellte dem Polizisten diesen Schwachsinn erklärte, belehrte er mich, dass er mich auch festnehmen könnte. Da ich mich mit so einer Primitivität nicht abgebe, habe ich gesagt, dass ich nach draußen gehe und auf ihn warte, da ich mir den Schwachsinn nicht weiter anhören wollte. Nach einer Weile kam der Polizist raus und ich fragte ihn dann, ob ich schonmal in sein Auto steigen sollte. Er entschuldigte sich daraufhin und meinte, dass seine vorherige Äußerung nicht so ernst gemeint war. Dann habe ich geklingelt und wieder Einlass bekommen. Sobald ich in der Tür stand hat die Angestellte mich wieder herausschubsen wollten. Dabei habe ich dann Gott sei Dank am Türbügel festhalten können und mein linker Fuß hat mir ebenfalls Halt gegeben. Um mich schlussendlich doch noch herauszuschieben hat diese dann mit voller Wucht auf meinen linken Fuß getreten, welcher dann ärztlich behandelt werden musste. (Ich habe dann aufgrund dieser Geschichte einen Schwerbehindertenausweis erhalten). Sodann ließ sie von mir ab und ich habe noch kurz mit dem Handwerker Dinge besprechen können. Da ich betreffend dieser

Aktion eigentlich nichts unternehmen wollte, da diese Angestellte durch diese Aktion praktisch unkündbar geworden ist, genügte mir dieser Umstand.

Da später ein erneuter Wasserschaden entstanden war, welchen ich besichtigen wollte, wurde mir der Zutritt verweigert. Aufgrund meines körperlichen Einsatzes, da ich bei dieser Aktion der Angestellte meinen rechten Arm in die Kehle gerammt haben soll. Normalerweise hätte ich diesen Termin gar nicht wahrnehmen brauchen, aber der Richter Klaus hat festgestellt, dass ich zu einem Wasserschaden Stellung nehmen soll, wozu ein Lecksucher erforderlich ist, da ich nicht über telepathische Fähigkeiten verfüge und die Primitivität widerspiegelt.

Zu diesem kriminellen Vorgehen

**.. der Kläger selbst mitarbeiten wollen würde. Der Kläger fährt einen Rollator, verfügt über keinerlei Impulskontrolle, wie sämtlichen Beteiligten hier bekannt sein dürfte.**

**.. Es wird diesbezüglich insbesondere auf den Vorfall mit der Mitarbeiterin unserer Mandantschaft verwiesen, welche Sie tätlich angegriffen haben. ...**

**Die Einzige, die geschädigt wurde, ist die Beklagte. Sie erlitt eine schmerzhafte Kehlkopfprellung und war längere Zeit arbeitsunfähig. Aufgrund der Verletzung war der Beklagten die Stimme genommen. Sie war über längere Zeit arbeitsunfähig.**

Dieses sind Auszüge betreffend meines Gesundheitszustandes, welches der Angestellten bewusst war.

**Derzeitige Beschwerden**

**Luftnot bereits unter kleiner körperlicher Anstrengung mit deutlicher Mobilität- und Leistungsbeeinträchtigung. ...**

Wie man aus dem Forderungsschreiben bezüglich Schmerzensgeld und Heilbehandlung erkennen kann, sind dieses hochgradig kriminelle Versuche eines Betruges. Obwohl angekündigt konnten eine Bescheinigung über eine Arbeitsunfähigkeit sowie ein Attest vom Arzt nicht geliefert werden.

Ich habe dann Klage eingereicht, woraufhin ein schriftliches Vorverfahren stattgefunden hat, woraus der Beweis der Behauptung bis heute nicht erbracht wurde. Das Gericht in Brevör hat dann am 24. Mai 2022 in der Sache einen Termin angesetzt, worauf die Angestellte auch

geladen worden ist. Aus unerklärlichen Gründen wurde die Angestellte in der Sache nicht gehört, obwohl vorgesehen.

Aus dieser Vorgehensweise lässt sich schlussfolgern, dass man einmal eine Fremdgefährdung versucht hat, um ein zweites Gutachten zu rechtfertigen und zweitens wie geschehen, mich der Körperverletzung anzuklagen. Darum wurde zwar ein Verkündungstermin angesetzt, aber acht Tage vorher ausgesetzt.

Ich hoffe, dass ich in diesem Buch dieses kriminelle Vorgehen so wiedergegeben habe, dass es auch für einen Laien und Nichtjuristen verständlich ist. Dieses ist ein Manuskript und darf juristisch nicht verwendet werden.

Hierzu können Sie das Buch Trixxer I unter „[www.trixxer](http://www.trixxer.com) das Buch“ herunterladen.

Sehr geehrter Herr OI

in dem Rechtsstreit

liegt nunmehr das Gutachten des Sachverständigen Professor Dr. med. . . . zur Klärung der Prozessfähigkeit des Klägers vor. Das Gutachten wird ausschließlich dem Kläger vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Die Beklagten erhalten hiermit lediglich eine Mitteilung über das Ergebnis des Gutachtens.

Der Sachverständige führt darin zum Ergebnis aus:

- [...] Im Ergebnis komme ich zur Feststellung, dass ich von einer [...] bzw. Prozessunfähigkeit bei [...] aufgrund der [...] ausgehe.“

Da der Sachverständige die Prozessunfähigkeit des Klägers festgestellt hat, wäre die Klage als unzulässig abzuweisen. Zuvor ist jedoch dem Kläger Gelegenheit zu geben, für seine ordnungsgemäße Vertretung durch Bestellung eines Betreuers für Rechtsangelegenheiten, die Führung von Prozessen, Sorge zu tragen (vgl. BGH, Versäumnisurteil vom 6. Dezember 2013 – V ZR 8/13 –, juris).

Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes dürfte nicht mehr genügen. Denn aufgrund des Gutachtens ist er als prozessunfähig anzusehen, so dass er einen Rechtsanwalt nicht mehr wirksam mit der Vertretung im Verfahren beauftragen können dürfte.

Sofern der Kläger nicht binnen 1 Monat für seine ordnungsgemäße Vertretung Sorge getragen hat, dürfte die Klage als unzulässig abzuweisen sein.



## Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

- ohne Protokollführer/in -

Das Speichermedium, auf dem dieses Protokoll diktiert ist, wird einen Monat nach Zugang der Protokollabschriften an die Parteivertreter gelöscht. Nach diesem Zeitpunkt können Beanstandungen nicht mehr entgegengenommen werden.

In dem Rechtsstreit

erschieden bei Aufruf der Sache:

- 1.) der Kläger zunächst nicht
- 2.) mit dem Beklagten persönlich Herr Rechtsanwalt *van*

Es wird sodann 15 Minuten abgewartet.

Auch um 10.15 Uhr erscheint der Kläger nicht.

Der Beklagtenvertreter beantragt,  
die Klage als unzulässig wegen fehlender Prozessfähigkeit abzuweisen.

Laut diktiert, vorgespielt und genehmigt.

Das Gericht weist auf seinen Hinweis vom 23. August 2023, Bl. 35 d. A., hin. Das Gutachten des Professors Dr. med. *r* wurde beigezogen und wurde im Rahmen der mündlichen Verhandlung erörtert.

### B. u. v.:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird anberaumt auf

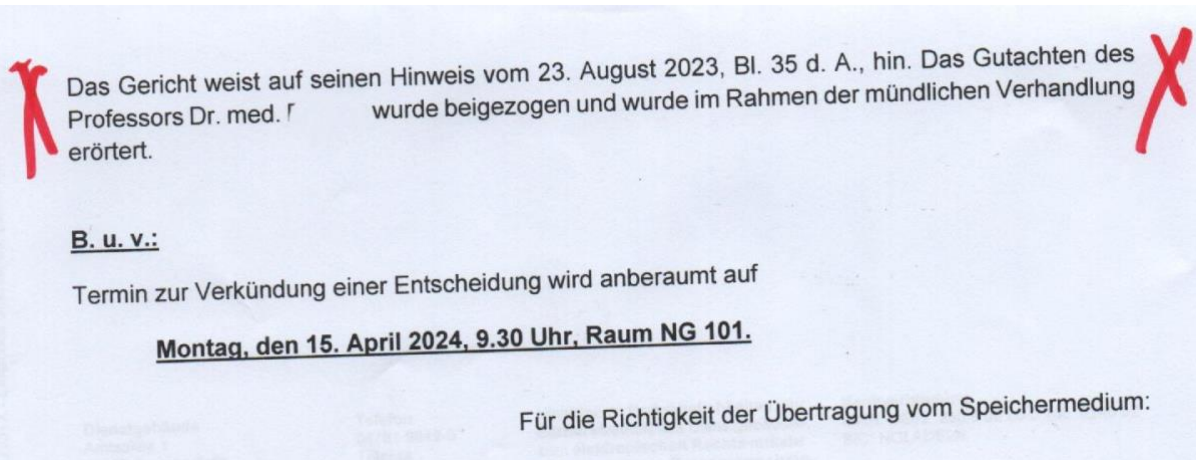
**Montag, den 15. April 2024, 9.30 Uhr, Raum NG 101.**

Termin zur Güteverhandlung und mündlichen Verhandlung wird ~~best~~ bestimmt auf

Datum des Termins	Uhrzeit	Ort des Termins	Raum
Montag, 26. Februar 2024	10:00 Uhr	Nebengebäude Amtsallee 1 II	4

Das persönliche Erscheinen des Klägers Heinrich O *id* wird angeordnet.

Dem Kläger wird nochmals aufgegeben, für eine ordnungsgemäße Vertretung vor Gericht zu sorgen (vgl. Hinweis vom 23.08.2023).



Alle Verfahren wurden von diesem kriminellen Gutachten in Kenntnis gesetzt. Es wurde sogar ein Termin gemacht, bei dem die Beklagten nicht wussten, in welcher Sache sie geladen wurden. Das macht deutlich, wie kriminell vorgegangen wurde. Selbst Vorgänge, in denen die Beklagten die Klage aufgrund der Aussichtslosigkeit nicht weitergeführt haben, wurden von dem Richter Klaus benachrichtigt. Ungewöhnlich sind auch die Aktivitäten auf meinem PC, die meine Facebook Seite, die ich erstellen will blockieren. Plötzlich war mein PC ausgeschaltet und war nicht mehr über Glasfaserkabel zu bekommen und mein PC war nur noch über WLAN zu bearbeiten. Plötzlich waren in Buchmanuskript div. Änderungen erfolgt, die nicht erklärbar sind. Trotz div. Korrekturen wurde unterhalb des Manuskripts wieder neue Fehler eingestreut.

Mein PC-Experte fällt bei dieser Sache heraus, da er nicht seine eigenen Arbeiten demoliert hat und auch weil er keinen Zugriff gehabt hat.

Da man mich bespitzelt, mein Telefon abhört usw. muss ich davon ausgehen, dass dieses von Amtswegen gemacht worden ist. So wie ich das weiß, nennt man das hacken – welches strafbar ist.

Wir haben den größten Teil von Änderungen, die vorher gemacht worden sind, herausgenommen, aber Ihnen extra die fast am Buchende enthaltenen Fehler drin gelassen.